

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Juli 2026

Liebe Leserinnen und Leser,

am 18.-19. Juni 2026 tagte der Europäische Rat turnusgemäß in Brüssel. Die Sitzung stand im Zeichen der wachsenden sicherheits-, geopolitischen und finanzpolitischen Herausforderungen der Europäischen Union. Im Mittelpunkt standen die Unterstützung der Ukraine, die Vorbereitung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2028–2034, die Wettbewerbsfähigkeit Europas, Migration, Erweiterung sowie die Lage im Nahen Osten.

Die Beratungen zum künftigen EU-Haushalt bildeten einen Schwerpunkt der Tagung. Erstmals führten die Staats- und Regierungschefs eine politische Grundsatzdebatte auf Grundlage einer Verhandlungsbox mit konkreten Finanzzahlen. Dabei zeigte sich deutlich, dass die Mitgliedstaaten weiterhin weit auseinanderliegen. Eine Annäherung der Positionen konnte nicht erreicht werden.

Zwar wurden unter zyprischer Ratspräsidentschaft Fortschritte erzielt und drei partielle Allgemeine Ausrichtungen (NRPP, Wettbewerbsfähigkeitsfonds und Global Europe) beschlossen. Deutschland konnte dabei insbesondere eine stärkere Rolle der Regionen in der Verordnung zur Nationalen und Regionalen Partnerschaftspolitik (NRPP) durchsetzen.

Im Kern der Verhandlungen stehen erhebliche Zielkonflikte zwischen traditionellen Politikbereichen wie Kohäsions- und Agrarpolitik sowie neuen Prioritäten wie Verteidigung, Wettbewerbsfähigkeit, Migration und einer möglichen EU-Erweiterung. Die Frage der Gesamthöhe des MFR entwickelt sich dabei zum zentralen Streitpunkt. Während die Europäische Kommission einen Finanzrahmen von 1,98 Billionen Euro vorgeschlagen hat und die zyprische Ratspräsidentschaft bereits Kürzungen vorgenommen hat, fordern Deutschland und andere Nettozahlerstaaten weitere deutliche Einsparungen. Die Bundesregierung lehnt zudem neue EU-Schulden sowie zusätzliche Unternehmensabgaben als Eigenmittel ab und setzt stattdessen auf Ausgabendisziplin und Bürokratieabbau.

Die Verhandlungen werden unter irischer Ratspräsidentschaft fortgeführt. Ziel bleibt eine politische Einigung bis Ende 2026, damit die notwendigen Rechtsakte 2027 verabschiedet werden können und der neue Finanzrahmen zum 1. Januar 2028 in Kraft tritt.

Die Wettbewerbsfähigkeit Europas soll künftig dauerhaft auf der Agenda des Europäischen Rates stehen. Vor dem Hintergrund zunehmender geoökonomischer Spannungen wurde die Kommission beauftragt, bis Oktober konkrete Vorschläge zur Stärkung der europäischen Wirtschaft und zum Umgang mit unfairen Handelspraktiken vorzulegen.

Die EU bekräftigte ihre umfassende Unterstützung der Ukraine, einschließlich weiterer militärischer Hilfe und zusätzlicher Sanktionen gegen Russland. Zudem wurden Fortschritte im EU-Beitrittsprozess der Ukraine und Moldaus hervorgehoben.

Im Nahen Osten bekräftigte die EU ihre Unterstützung einer Zweistaatenlösung und äußerte sich kritisch zu den israelischen Siedlungsaktivitäten im Westjordanland.

Der Europäische Rat markiert den Übergang in die entscheidende politische Verhandlungsphase zum MFR 2028–2034. Die Auseinandersetzung über Umfang, Prioritäten und Finanzierung des künftigen EU-Haushalts wird die europäische Agenda in den kommenden Monaten prägen. Gleichzeitig bereitet sich die EU auf mögliche Erweiterungen vor und richtet ihre Politik zunehmend auf Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und geopolitische Handlungsfähigkeit aus.

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Merten Barnert

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
21. Sanktionspaket: EU will den Druck auf Russland weiter verschärfen	5
Kommission legt Frühjahrspaket des Europäischen Semesters vor	5
Handel: EU verschärft Schutzmaßnahmen für den Stahlsektor.....	6
2. Inneres und Bau.....	8
Rat „Justiz und Inneres“ (Inneres)	8
Verlängerung des vorübergehenden Schutzes für Menschen aus der Ukraine.....	8
Grenzkontrollen in Deutschland	8
Migration: Einigung über die Rückführungsverordnung.....	9
Kommission will Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität stärken	9
Rat: Empfehlung zur Waldbrandprävention	10
Europäischer Drogenbericht: Neue Risiken durch Kokain und synthetische Opioide	11
Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zu europäischer Wohnungskrise.....	11
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	12
Rat „Justiz und Inneres“ (Justiz)	12
Informelle Einigung: Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern.....	12
Opferschutzrichtlinie angenommen	12
Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung tritt in Kraft	13
EU-Justizbarometer 2026 veröffentlicht	13
Neue Regeln für Fluggastrechte nach langer Blockade	13
Kommission will Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität stärken	14
Europäischer Drogenbericht: Neue Risiken durch Kokain und synthetische Opioide	14
Rat fordert stärkere Maßnahmen gegen Cybergewalt an Mädchen	14
4. Finanzen und Digitalisierung	15
Kommission legt Paket zur technologischen Souveränität vor	15
Europäische Unternehmensbriefaschen: Rat legt Verhandlungsposition fest.....	15
Verordnung über digitale Netze und Cybersicherheitspaket	15
Verhaltenskodex zur Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten.....	16
EP billigt Vereinfachungsmaßnahmen zur KI-Verordnung.....	16
Bericht zur Digitalisierung.....	17
Digitaler Euro: Europäisches Parlament legt Position fest.....	17
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	18
Handel: EU verschärft Schutzmaßnahmen für den Stahlsektor.....	18
Kommission will Elektrifizierung beschleunigen: Gas soll steuerlich stärker belastet werden	18
Rat und EP erzielen vorläufig eine wesentliche Einigung zum Omnibus IV	19
1,1 Mrd. € für Verkehrsinfrastruktur und Häfen.....	19
Militärische Mobilität soll schneller und digitaler werden	20
Häfen und maritime Industrie als strategische Infrastruktur	20
Digitale Entsendemeldung soll Unternehmen entlasten	20
Neue Regeln für Fluggastrechte nach langer Blockade	20
Kommission schlägt einheitlichere Bahnreisen vor	21
Rat setzt Leitlinien für den Tourismus bis 2030.....	21
EU setzt ungleichen Zollkompromiss mit den USA um	21
Modernisiertes EU-Mexiko-Abkommen erreicht nächste Stufe.....	22
Biotech-Gesetz: Rat legt Position zur ersten Richtlinie fest.....	22
Neue Grenzwerte für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz.....	23
ETS2: EU will Preisspitzen bei Heizen und Tanken begrenzen	23
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt.....	24
Rat (Landwirtschaft und Fischerei)	24
Rat für Umwelt.....	24
Kommission will den Ausstieg aus Tierversuchen beschleunigen	25
Steigende Düngemittelkosten: Kommission schlägt Entlastung für Bauern vor	25

Rat: Standpunkt zur Unterstützung von Landwirten wegen Düngemittelpreisen.....	25
Rat: Anpassung EU-Mechanismus für einen CO2-Grenzausgleich.....	26
EP: Stärkung von Lebensmittelversorgungskette	26
Neue genomische Techniken in der Landwirtschaft.....	27
Ratsposition: Vereinfachung von Umweltvorschriften	27
EU-Strategie für Küstengemeinden vorgestellt	28
7. Bildung, Jugend.....	29
Rat fordert stärkere Maßnahmen gegen Cybergewalt an Mädchen	29
8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	30
Australien wird assoziierter Partner von Horizon Europe	30
Neue ERC Plus Grants für besonders ambitionierte Forschung.....	30
Konsultationen zu Forschung für Meere und Wasser.....	30
Rat verabschiedet Rahmen für Wissenschaftsdiplomatie	31
9. Soziales, Gesundheit und Sport	32
Europäisches Parlament fordert stärkere Prävention bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen	32
Europäischer Drogenbericht: Neue Risiken durch Kokain und synthetische Opiode	32
Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zu europäischer Wohnungskrise.....	32
10. Medien.....	33
EuGH: Gerichtliche Zuständigkeit bei Verletzung von Persönlichkeitsrechten	33
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	34
Ostseebericht 2026 veröffentlicht	34
Erstmalig die MV-Ostseetage durchgeführt	34
Kommunikation zur MV-Ostseekooperation ausgebaut	35
12. Laufende Konsultationen	36
13. Termine.....	38
14. Ansprechpartner(innen).....	40

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

21. Sanktionspaket: EU will den Druck auf Russland weiter verschärfen

Die Kommission hat am 9. Juni 2026 ihr 21. Sanktionspaket gegen Russland vorgestellt. Geplant sind neue Sanktionen gegen Unternehmen und Einzelpersonen, zusätzliche Maßnahmen gegen die sogenannte Schattenflotte sowie weitere Schritte zur Begrenzung russischer Öl- und Finanzmarktgeschäfte.

Brüssel sieht derzeit ein günstiges politisches Zeitfenster, um den Druck auf Moskau zu erhöhen. Nach dem Regierungswechsel in Ungarn, das in der Vergangenheit wiederholt Sanktionen ausgebremsst hatte, will die EU den Fokus wieder stärker auf wirtschaftliche Strafmaßnahmen richten. Damit reagiert sie auch auf jüngste Debatten über mögliche Verhandlungsinitiativen mit Russland und unterstreicht ihre Position, dass zusätzlicher Druck die Voraussetzung für ernsthafte Friedensgespräche sei.

Ein zentraler Bestandteil des Pakets betrifft den Preisdeckel für russisches Rohöl. Die Kommission schlägt vor, die Obergrenze bei 44 US-Dollar pro Barrel festzuschreiben. Hintergrund ist die Sorge, dass Russland infolge steigender Energiepreise von den Spannungen im Nahen Osten profitieren könnte. Eigentlich wäre Mitte Juli die nächste Anpassung des Preisdeckels vorgesehen. Die G7-Staaten und ihre Partner hatten im vergangenen Jahr einen Mechanismus vereinbart, der eine regelmäßige Anpassung an die Entwicklung der Weltmarktpreise vorsieht.

Darüber hinaus sollen die russischen Energiekonzerne Lukoil und Rosneft mit weiteren Sanktionen belegt werden. Im Visier steht außerdem die Schattenflotte, mit der Russland bestehende Handelsbeschränkungen umgeht. Nach Angaben aus Diplomatengruppen plant die Kommission, mehrere Dutzend Tanker auf die Sanktionsliste zu setzen. Auch Dienstleister wie Versicherungsunternehmen könnten von den neuen Maßnahmen betroffen sein.

Einige Mitgliedstaaten drängen zudem darauf, das bereits im 20. Sanktionspaket beschlossene Dienstleistungsverbot für die Schifffahrt („Maritime Service Ban“) eigenständig umzusetzen. Bislang sollte dieses Instrument nur gemeinsam mit den G7-Partnern aktiviert werden. Die Diskussion darüber dürfte in den kommenden Tagen an Bedeutung gewinnen.

Neu aufgenommen wurden außerdem mehrere Personen und Organisationen, deren Sanktionierung bislang am Widerstand der früheren ungarischen Regierung gescheitert war. Dazu zählt unter anderem Patriarch Kirill, das Oberhaupt der russisch-orthodoxen Kirche und ein enger Verbündeter von Präsident Wladimir Putin. Diplomaten berichten, dass sich die neue Regierung unter Péter Magyar in den Gesprächen über Russland-Sanktionen deutlich kooperativer zeigt und zusätzliche Maßnahmen grundsätzlich unterstützt.

Mit dem neuen Paket will die Europäische Union ihre Haltung gegenüber Moskau erneut bekräftigen. Für Verzögerungen sorgte zunächst Gespräche zwischen der Kommission und der irischen Regierung über mögliche Maßnahmen gegen das Unternehmen Aughinish Alumina im irischen Shannon. Die Raffinerie befindet sich unter russischem Einfluss und exportiert einen erheblichen Teil ihrer Aluminiumoxid-Produktion nach Russland. Gleichzeitig zählt sie für zahlreiche europäische Industriebetriebe zu den wichtigsten Lieferanten.

Aus Sorge vor negativen Folgen für europäische Wertschöpfungsketten hat die Kommission nach Informationen aus Diplomatengruppen vorerst darauf verzichtet, sowohl Sanktionen gegen das Unternehmen als auch ein Exportverbot für Aluminiumoxid vorzuschlagen. Die Debatte verdeutlicht die schwierige Balance, die Brüssel bei neuen Strafmaßnahmen finden muss: Einerseits soll der wirtschaftliche Druck auf Russland steigen, andererseits sollen die Auswirkungen auf die europäische Industrie begrenzt bleiben.

Die Rechtsgrundlagen des Listungspakets sind im [EU-Amtsblatt vom 15. Juni 2026](#) abrufbar. Sobald die Regelungen in Kraft sind, werden wir entsprechend informieren.

Kommission legt Frühjahrspaket des Europäischen Semesters vor

Die Kommission hat am 3. Juni 2026 das Frühjahrspaket des Europäischen Semesters vorgelegt. Das Europäische Semester bildet den Rahmen für die Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik in der EU und beinhaltet zu jedem Mitgliedstaat Länderberichte und länderspezifische Empfehlungen. Das Europäische Semester 2026 für Deutschland fokussiert sich auf die Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und die Bewältigung des strukturellen Reformdrucks.

Im Länderbericht für Deutschland analysiert die Europäische Kommission die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen. Deutschlands Wirtschaftsentwicklung habe sich aufgrund geopolitischer Krisen und des damit verbundenen neuen Energieschocks spürbar verlangsamt. Die Abhängigkeit von Lieferketten und Energieimporten

verlange nach einer Stärkung der strategischen Autonomie. Gleichzeitig bestehe Investitionsbedarf bei der Dekarbonisierung und der digitalen Transformation. Komplexe Verwaltungsvorgänge und bürokratische Hürden hemmten die Dynamik zur Wirtschaftsentwicklung.

In den länderspezifischen Empfehlungen empfiehlt die Europäische Kommission Deutschland, den Zugang zu Finanzierungen für Unternehmen sowie gezielte Wachstumsinvestitionen zu erleichtern, um Innovationen zu fördern. Öffentliche Ausgaben sollten durch eine Konzentration auf künftige Wachstumsmotoren wie moderne Infrastruktur, Kompetenzen sowie transformative Innovation effizienter gestaltet werden. Die Tragfähigkeit der Renten, das Steuersystem sowie die Wirksamkeit und Effizienz des Sozialsystems sollen nach Ansicht der Europäischen Kommission verbessert werden. Die Modernisierung und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung müssten beschleunigt werden. Die Europäische Kommission empfiehlt die Nutzung eines einheitlichen IT-Rahmens für die Bundes-, Landes- und lokale Ebene sowie vernetzte öffentliche Register. Regeln für Unternehmen müssten deutlich vereinfacht und Verwaltungsprozesse beschleunigt werden, um unternehmerische Tätigkeiten zu entlasten.

Im Bereich des Arbeitsmarktes empfiehlt die Europäische Kommission Deutschland, das Arbeitskräfteangebot zu erhöhen und den Fachkräftemangel zu adressieren. Die Anwerbung und Bindung von Talenten aus Nicht-EU-Ländern müsse verbessert werden.

Gemäß den Vorschlägen der Europäischen Kommission für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (2028-2034) soll das Europäische Semester in Zukunft an Bedeutung gewinnen und als grundlegender Bezugsrahmen für die nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) dienen.

[Länderbericht](#)

[Länderspezifische Empfehlungen](#)

Handel: EU verschärft Schutzmaßnahmen für den Stahlsektor

Die Europäische Union hat ihre Schutzmaßnahmen für den Stahlsektor deutlich verschärft. Mit dem am 1. Juli 2026 in Kraft getretenen überarbeiteten Zollkontingentsystem sollen europäische Stahlhersteller besser vor günstigen Importen – insbesondere aus China – geschützt und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie gestärkt werden.

Nach Einschätzung der Stahlindustrie stellen die neuen Regelungen einen wichtigen Schritt dar, um wieder fairere Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Hintergrund der Reform sind die weltweit bestehenden Überkapazitäten im Stahlsektor, die sich durch die von den USA im April 2025 eingeführten „Liberation Day“-Zölle zusätzlich verschärft haben. Infolge der US-Maßnahmen wurden erhebliche Stahlmengen auf den europäischen Markt umgelenkt, wodurch der Wettbewerbsdruck auf europäische Hersteller weiter zunahm.

Kern der neuen Regelung ist eine deutliche Verschärfung der Einfuhrbeschränkungen. Für 26 Kategorien von Stahlprodukten werden Zölle von bis zu 50 Prozent erhoben, sobald die jeweiligen Einfuhrkontingente überschritten werden. Gleichzeitig werden die zollfreien Einfuhrmengen gegenüber den Schutzquoten des Jahres 2024 um 47 Prozent reduziert. Insgesamt bleiben jährlich zollfreie Kontingente von 18,3 Millionen Tonnen bestehen. Diese orientieren sich am Importniveau des Jahres 2013, das von der Europäischen Kommission als Referenz vor den heutigen Marktverzerrungen durch globale Überkapazitäten angesehen wird.

Für 13 Handelspartner gelten allerdings weniger starke Kürzungen der Kontingente. Dazu zählen insbesondere Staaten mit Freihandelsabkommen mit der EU, darunter Großbritannien, die Schweiz, die Ukraine, Indien und Südkorea. Nach Angaben der Europäischen Kommission sollen diese Partner gegenüber Ländern bevorzugt behandelt werden, mit denen lediglich Handelsbeziehungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) bestehen.

Kritik aus einigen dieser Partnerstaaten weist die europäische Stahlindustrie zurück. So haben unter anderem Großbritannien und Südkorea die Maßnahmen als nicht mit bestehenden Freihandelsabkommen vereinbar kritisiert. Die Stahlindustrie hält dagegen, dass auch diese Staaten stärker zur Verringerung der weltweiten Überkapazitäten beitragen müssten, anstatt zusätzliche Stahlmengen auf internationale Märkte umzulenken.

Die Europäische Kommission setzt im Stahlbereich inzwischen so intensiv wie in kaum einem anderen Wirtschaftssektor auf handelspolitische Schutzinstrumente. Nach Angaben der Kommission sind derzeit mehr als 100 Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen zum Schutz der europäischen Stahlindustrie in Kraft.

Positiv bewertet die Branche zudem die Einführung der sogenannten „Melt & Pour“-Regelung. Künftig müssen Importeure nachweisen, in welchem Land der Stahl tatsächlich geschmolzen und gegossen wurde. Dadurch soll verhindert werden, dass Stahl über Drittstaaten umgeleitet wird, um bestehende Zölle zu umgehen. Gleichzeitig soll die Transparenz entlang der Lieferketten verbessert werden. Nach Angaben der Stahlindustrie wird beispielsweise Vietnam zunehmend als Transitland für chinesische Stahlexporte genutzt.

Die Stahlindustrie fordert darüber hinaus eine Ausweitung der Schutzmaßnahmen auf weitere Erzeugnisse. Hierzu zählen sog. Monopiles (der Unterwasserteil von Offshore Windkraftanlagen), sowie weitere Komponenten von Windkraftanlagen (Rotornaben). Davon würden auch stahlverarbeitende Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern profitieren. Die Europäische Kommission hat angekündigt, innerhalb der kommenden sechs Monate vier bislang nicht erfasste Produktgruppen zu prüfen. Darüber hinaus soll innerhalb eines Jahres eine Analyse zu sogenannten Stahlderivaten vorgelegt werden, um gegebenenfalls weitere Schutzmaßnahmen vorzubereiten.

[Fragen und Antworten zur EU-Stahlverordnung](#)

Rat „Justiz und Inneres“ (Inneres)

Am 4. Juni 2026 tagte der Rat für Inneres. Im Anschluss an aktuelle Informationen der Kommission zogen die Innenministerinnen und -minister eine Bilanz der Umsetzung des Asyl- und Migrationspakets, bevor es am 12. Juni in Kraft trat. Sie erörterten auch die Fortschritte bei der Einführung des neuen Eurodac-Systems, das am selben Tag einsatzbereit sein wird. Das Paket soll die Fähigkeit der EU zur Überwachung und Verwaltung ihrer Außengrenzen stärken und für effizientere Migrations- und Asylverfahren sorgen. Die Ministerinnen und Minister führten einen Gedankenaustausch über die externe Dimension der Migration, insbesondere die unzureichende Zusammenarbeit mit Somalia bei der Rückübernahme seiner Staatsangehörigen. Die Ministerinnen und Minister wurden außerdem über den Migrationsdruck auf den Ärmelkanal und die Nordsee unterrichtet.

Die Innenministerinnen und -minister erörterten auch die allgemeine Lage des Schengen-Raums im Anschluss an die Vorlage des Schengen-Statusberichts 2026 der Kommission, in dem die Umsetzung des Schengen-Besitzstands im vergangenen Jahr bewertet wird. Die wirksame Umsetzung ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung, um sicherheitspolitische Herausforderungen zu bewältigen und den Schutz der EU-Außengrenzen zu gewährleisten.

Die Ministerinnen und Minister prüften ferner die Fortschritte bei der Interoperabilität der IT-Großsysteme der EU im Bereich Justiz und Inneres, einschließlich des EES (Einreise-/Ausreisensystem) und des ETIAS (Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem). Der Rat hat auch Schlussfolgerungen zur Stärkung der Verwaltung des Schengen-Systems EU-Ebene und auf nationaler Ebene angenommen.

Der Rat hat einen Rahmen für die Umsetzung der EU-Drogenstrategie gebilligt, um auf die wachsenden Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Gesellschaft zu reagieren, die durch Drogenkonsum und Drogenhandel verursacht werden und das Funktionieren unserer Demokratien und die Rechtsstaatlichkeit untergraben könnten. Als Teil des Umsetzungsrahmens billigte der Rat den neuen EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Drogenhandels sowie konkrete Maßnahmen mit Blick auf die wichtigsten Prioritäten zur Verringerung des Drogenkonsums und drogenbedingter Schäden.

Weitere Themen war der künftigen Rechtsstatus von Vertriebenen aus der Ukraine und die allgemeinen Sicherheitslage in der EU.

[Pressemitteilung](#)

Verlängerung des vorübergehenden Schutzes für Menschen aus der Ukraine

Die Kommission hat am 26. Juni 2026 einen Vorschlag für einen Beschluss vorgelegt, der den vorübergehenden Schutz für Menschen, die vor dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine fliehen, um ein weiteres Jahr verlängern soll. Bis zum 4. März 2028 dürfen, bei einer Annahme, die Ukrainerinnen und Ukrainer, die sich in der EU aufhalten, ihren Schutzstatus behalten, und auch der vorübergehende Schutz von Menschen, die weiterhin aus der Ukraine fliehen, soll gewährt werden.

Gleichzeitig soll die allgemeine Verteidigungsfähigkeit der Ukraine erhalten bleiben. So soll neu angekommenen Personen, die aufgrund ihrer militärischen Verpflichtungen nicht die Ukraine verlassen dürfen, in der Regel kein vorübergehender Schutz gewährleistet werden. Dazu gehören vor allem Männer im Alter zwischen 23 und 60 Jahren, da für sie ab 25 Jahren die allgemeine Wehrpflicht gilt.

Als nächsten Schritt muss der Rat den Beschluss annehmen.

Die Kommission will auch in enger Zusammenarbeit mit interessierten Mitgliedstaaten und den ukrainischen Behörden ein Pilotprogramm für die freiwillige Rückkehr und den Wiederaufbau entwickeln. Das Programm soll denjenigen, die zurückkehren möchten, mit praktischer Unterstützung in Schlüsselbereichen wie Beschäftigung, Wohnraum und Bildung in der Ukraine helfen.

[Pressemitteilung](#)

Grenzkontrollen in Deutschland

Die Kommission hat am 2. Juni 2026 die Verhältnismäßigkeit der von Deutschland und weiteren acht EU-Mitgliedstaaten eingeführten temporären Grenzkontrollen bewertet. Die jeweiligen Stellungnahmen enthalten Empfehlungen, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen sollen, auf eine schrittweise Aufhebung der Kontrollen an

den Binnengrenzen hinarbeiten. Neben Deutschland haben auch Österreich, Dänemark, Frankreich, Italien, die Niederlande, Norwegen, Slowenien und Schweden temporäre Grenzkontrollen eingeführt. Die Kommission setzt sich weiterhin dafür ein, die Grundsätze der Freizügigkeit und der Sicherheit im gesamten Schengen-Raum zu wahren.

[Pressemitteilung](#)

Migration: Einigung über die Rückführungsverordnung

Am 1. Juni 2026 haben die Verhandlungsführer des Rates und des Europäischen Parlaments eine vorläufige Einigung über eine Verordnung erzielt, das schnellere und wirksamere EU-weite Verfahren für die Rückführung von Personen ermöglichen soll, die sich irregulär in den Mitgliedstaaten aufhalten. Am 17. Juni 2026 hat das Europäische Parlament mit 418 Ja-Stimmen, 218 Nein-Stimmen und 30 Enthaltungen die Verordnung angenommen. Die Vereinbarung soll den EU-Pakt für Migration und Asyl unterstützen. Der Text muss nun noch vom Rat gebilligt werden. Die Verordnung soll unmittelbar nach ihrem Inkrafttreten angewendet werden. Eine Reihe von Bestimmungen sollen jedoch erst 12 Monate später anwendbar sein.

Die neuen Vorschriften sollen Drittstaatsangehörige, die kein Aufenthaltsrecht in den Mitgliedstaaten besitzen, zur Zusammenarbeit mit den Behörden verpflichten. Zudem sollen sie Instrumente zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten schaffen und sehen – unter Wahrung der Grundrechte – die Einrichtung von Rückführungszentren in Ländern außerhalb der EU vor.

Der Verordnungsentwurf sieht u.a. die Pflicht vor, den betreffenden Mitgliedstaat zu verlassen und mit den nationalen Behörden zusammenzuarbeiten. Als Folge könnten Leistungen und Zuwendungen gekürzt werden. Sofern das nationale Recht dies zulässt, können die Mitgliedstaaten auch strafrechtliche Sanktionen verhängen.

Rückführungszentren in Drittländern könnten eingerichtet werden. Solche Rückführungszentren könnten entweder als Endbestimmungsort dienen oder als Transitstellen, die die Weiterreise in das Herkunftsland oder ein anderes Drittland erleichtern. Eine derartige Vereinbarung oder Regelung darf nur mit einem Drittstaat geschlossen werden, der die internationalen Menschenrechtsstandards und die Grundsätze des Völkerrechts – einschließlich des Grundsatzes der Nichtzurückweisung (Non-Refoulement) – achtet. Unbegleitete Minderjährige sind von solchen Vereinbarungen oder Regelungen ausgenommen.

Die neue Verordnung soll eine Europäische Rückführungsanordnung einführen – ein Formular, in das die Mitgliedstaaten die wesentlichen Elemente der Rückkehrentscheidung eintragen müssen. Dies soll die gegenseitige Anerkennung künftig erleichtern, da den Mitgliedstaaten dann die erforderlichen Informationen vorliegen, um die Rückkehrentscheidung eines anderen Mitgliedstaats anzuerkennen. Die gegenseitige Anerkennung von Rückkehrentscheidungen bleibt vorerst freiwillig und wird drei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung neu bewertet.

Die neue Verordnung sieht auch besondere Maßnahmen für Personen vor, die ein Sicherheitsrisiko darstellen. So können die Mitgliedstaaten beispielsweise ein Einreiseverbot verhängen, das über die übliche Höchstdauer von zehn Jahren hinausgeht – in Sicherheitsfällen sogar ein unbefristetes Einreiseverbot –, und zudem die Inhaftierung in einer Justizvollzugsanstalt anordnen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission will Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität stärken

Am 24. Juni 2026 hat die Kommission ein Paket mit zwei Verordnungen zur Stärkung der Mandate von Europol und Eurojust vorgeschlagen, um effektiver gegen grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus vorzugehen. Das Paket umfasst zusätzlich zu den zwei Verordnungen eine Überarbeitung der Europäischen Ermittlungsanordnung sowie Änderungen der Datenschutzverordnung für die Organe und Einrichtungen der Union. Mit den Änderungen sollen Informationen europaweit effektiver ausgetauscht und Straftäter effizienter vor Gericht gebracht werden, um somit schneller und grenzübergreifend koordiniert agieren zu können.

Organisierte kriminelle Netzwerke, Terroristen und feindliche Akteure sind oft grenzüberschreitend, global und online tätig und nutzen zunehmend auch künstliche Intelligenz. Um diese Straftaten wirksam zu bekämpfen, müssen Polizei, Zoll, Staatsanwaltschaft und Gerichte vom Beginn einer Ermittlung bis zum endgültigen Gerichtsurteil eng zusammenarbeiten. Europol und Eurojust stehen im Mittelpunkt der europäischen Maßnahmen gegen organisierte Kriminalität. Die Vorschläge der Kommission decken die gesamte Bandbreite der EU-Unterstützung für die Mitgliedstaaten ab, von der Prävention über die Aufdeckung und Ermittlung bis hin zur justiziellen Zusammenarbeit und einer wirksamen Strafverfolgung.

Mit den neuen Vorschriften soll Europol die Mitgliedstaaten besser unterstützen bei:

- **Effizienterer und sicherer Informationsaustausch:** Europol soll eine sichere, skalierbare und souveräne **Cloud-Infrastruktur** und einen **gemeinsamen Polizeidatenraum einrichten**, damit die Ermittler gemeinsam – virtuell – an gemeinsamen Fällen arbeiten können.
- **Stärkere operative Unterstützung für die Mitgliedstaaten: Europol-Unterstützungsbüros** sollen in den Mitgliedstaaten eingerichtet und mit Polizeibeamten besetzt, die zuvor bei Europol gearbeitet haben. Dadurch soll eine bessere Nutzung der Unterstützung und der Instrumente von Europol gewährleistet (z. B. bei der Forensik und Datenanalyse und durch Erleichterung des Zugangs zu den Systemen von Europol).
- **Ein Technologie- und Innovationszentrum**, das ein **EU-weites Bild** des Kapazitätsbedarfs für die Strafverfolgung vermittelt.
- **Stärkere Zusammenarbeit** mit den Agenturen und Einrichtungen der EU (insbesondere mit **Eurojust** und der **Europäischen Staatsanwaltschaft**).
- **Verstärkte internationale Zusammenarbeit** mit Partnerländern zur gemeinsamen Bekämpfung der globalen grenzüberschreitenden Kriminalität.

Das Paket soll Eurojust in folgenden Schlüsselbereichen stärken:

- **Stärkere Fähigkeiten und operative Unterstützung:** Eurojust soll in der Lage sein, auf eigene Initiative zu handeln, um Verbindungen zwischen den Fällen zu ermitteln, die Notwendigkeit einer Koordinierung zu antizipieren und darüber zu entscheiden, zur Lösung von Zuständigkeitsfragen beizutragen und die nationalen Behörden frühzeitig zu unterstützen.
- **Weitere Unterstützung in neu entstehenden Kriminalitätsbereichen:** Das Mandat von Eurojust soll auch erweitert werden, um seine Beteiligung an neuen Kriminalitätsbereichen wie Cyberkriminalität, Verstößen gegen restriktive Maßnahmen der EU oder geschlechtsspezifischer Gewalt zu stärken.
- **Stärkere Governance und Entscheidungsfindung:** Straffung der Entscheidungsfindung durch agilere Prozesse, Effizienzgewinne in der Verwaltung und schnelleres Handeln in dringenden und komplexen Fällen.
- **Ein integriertes EU-Strafjustizsystem:** Eurojust wird seine Zusammenarbeit mit Europol und der Europäischen Staatsanwaltschaft verbessern und verstärken. Ein neues Informationssystem soll **es ermöglichen**, Informationen und Fälle, die sowohl **für Eurojust als auch für Europol** von Bedeutung sind, leicht zu ermitteln.
- **Stärkeres internationales Engagement**, indem die **Zusammenarbeit** mit Drittländern von einem früheren Zeitpunkt an ermöglicht und die Zusammenarbeit mit Drittländern flexibler gestaltet wird.

Die neuen Vorschriften der Europäischen Ermittlungsanordnung sollen die Anwendung der Europäischen Ermittlungsanordnung erleichtern, indem die Verfahren präzisiert und operative Herausforderungen beseitigt werden.

Außerdem wird eine neue Europäische Fernteilnahmeanordnung eingeführt, die es Verdächtigen, beschuldigten Personen und Opfern ermöglicht, aus der Ferne an Strafgerichtsanhörungen aus einem anderen Mitgliedstaat teilzunehmen.

Im weiteren Verfahren müssen die Vorschläge vom Europäischen Parlament und dem Rat angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Rat: Empfehlung zur Waldbrandprävention

Der Rat hat am 29. Juni 2026 eine Empfehlung zum integrierten Waldbrandrisikomanagement verabschiedet. Sie soll einen umfassenden Rahmen schaffen, der die Mitgliedstaaten dabei unterstützen soll, Waldbränden besser vorzubeugen, sich auf sie vorzubereiten, auf sie zu reagieren und die Folgen zu bewältigen. Die Empfehlung folgt auf eine Rekordsaison 2025, in der EU-weit mehr als eine Million Hektar Fläche verbrannten und das EU-Katastrophenschutzverfahren so häufig wie nie zuvor aktiviert werden musste.

Da das Waldbrandrisiko in Europa infolge des Klimawandels, veränderter Landnutzung und anderer Faktoren weiter zunimmt, fördert die Empfehlung einen stärker koordinierten und integrierten Ansatz, der den gesamten Zyklus des Katastrophenrisikomanagements abdeckt. Die Mitgliedstaaten werden dazu ermutigt, die Prävention durch nachhaltige Land- und Forstwirtschaft zu stärken, die Vorsorge durch eine bessere Nutzung von Daten, Risikobewertungen und Frühwarnsystemen zu verbessern sowie die Zusammenarbeit und Interoperabilität bei der Waldbrandbekämpfung auszubauen.

[Pressemitteilung](#)

Siehe unter [Gesundheit](#).

Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zu europäischer Wohnungskrise

In den am 29. Juni 2026 von den für Beschäftigung und Soziales zuständigen EU-Ministerinnen und Ministern gebilligten Schlussfolgerungen weist der Rat auf den vielschichtigen und generationenübergreifenden Charakter der europäischen Wohnungskrise sowie auf deren Auswirkungen auf Aspekte wie Zusammenhalt, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit hin. Der Rat erkennt zwar an, dass die Wohnungspolitik in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, fordert die Kommission jedoch auf, die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Verbesserung des Zugangs zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum weiterhin zu unterstützen.

In seinen Schlussfolgerungen erkennt der Rat an, dass die Wohnungskrise bestimmte Gruppen überproportional stark träfe, etwa junge Menschen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kindern, Haushalte mit niedrigem oder mittlerem Einkommen sowie Arbeitskräfte in systemrelevanten Berufen, wie etwa Lehrkräfte und Beschäftigte im Gesundheitswesen.

Zudem hebt der Rat die Vorteile hervor, den Wohnungsbau in umfassendere Politikbereiche wie Beschäftigung und ländliche Entwicklung einzubinden, unter anderem durch die Verbesserung der Chancen für junge Menschen in ländlichen Gebieten.

Der Rat fordert verstärkte Anstrengungen zur Bewältigung der Probleme, etwa durch die Förderung öffentlicher und privater Investitionen und die Konzentration von Ressourcen auf Regionen, die unter dem stärksten Wohnungsdruck stehen. Er plädiert für einen neuen Ansatz im Wohnungsbau, der die Umnutzung und Wiederverwendung bestehender Gebäude sowie den Abbau unnötiger bürokratischer Hürden umfassen könnte.

[Pressemitteilung](#)

Rat „Justiz und Inneres“ (Justiz)

Der Rat hat am 5. Juni 2026 seine partielle Verhandlungsposition zum neuen Programm „Justiz“ festgelegt, das Teil des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU ist. Das Programm soll die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen sowie die justizielle Aus- und Fortbildung unterstützen und die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz fördern. Es soll auch einen gleichberechtigten Zugang zur Justiz für alle Bürgerinnen und Bürger und alle Unternehmen auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit, gegenseitiger Anerkennung und gegenseitigem Vertrauen gewährleisten. Es handelt sich um eine partielle Verhandlungsposition, da finanzielle und horizontale Fragen ausgeklammert sind. Diese werden derzeit im Rahmen der Verhandlungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) erörtert.

Die Ministerinnen und Minister führten auch eine Orientierungsaussprache über einen Vorschlag für eine Verordnung über die Anerkennung der Elternschaft und gaben Leitlinien für die weiteren Arbeiten vor, um eine Einigung erreichen zu können. Mit diesem Vorschlag soll die in einem Mitgliedstaat begründete Elternschaft in der gesamten EU anerkannt werden.

Der zyprische Ratsvorsitz und die Europäische Generalstaatsanwältin Laura Kövesi haben die Ministerinnen und Minister über den aktuellen Stand der Europäischen Staatsanwaltschaft informiert. Ungarn hat mitgeteilt, dass es die Kommission und den Rat förmlich über seine Absicht informiert hat, der Europäischen Staatsanwaltschaft beizutreten. Mit dem Beitritt Ungarns zur Europäischen Staatsanwaltschaft nehmen nun alle Mitgliedstaaten an der Verstärkten Zusammenarbeit teil (nur Irland und Dänemark verfügen über eine Nichtbeteiligungsklausel).

Am 15. Mai trat die Kommission im Namen der EU dem Erweiterten Teilabkommen des Sondergerichtshofs für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine bei. In diesem Abkommen werden die institutionellen, finanziellen und administrativen Regelungen des Sondergerichtshofs festgelegt. Der Rat billigte außerdem das Übereinkommen zur Einrichtung einer Internationalen Schadensersatzkommission für die Ukraine. Die Ministerinnen und Minister wurden von der Kommission und Eurojust über die jüngsten Entwicklungen informiert, im Rahmen derer sichergestellt werden soll, dass die Verantwortlichen für in der Ukraine begangene Straftaten zur Rechenschaft gezogen werden.

[Pressemitteilung](#)

Informelle Einigung: Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

Vertreterinnen und Vertreter des Ratsvorsitzes und des Europäischen Parlaments haben am 22. Juni 2026 eine vorläufige Einigung über die Aktualisierung der strafrechtlichen Vorschriften der EU im Bereich des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern erzielt.

Mit der überarbeiteten Richtlinie werden mehr Straftaten geahndet, höhere Strafen festgelegt und eine wirksamere Strafverfolgung gewährleistet, unter anderem durch die Verlängerung der Verjährungsfristen. Um Kinder besser zu schützen, sieht der neue Rechtsrahmen klare Bestimmungen zur Frage der Einwilligung vor und stärkt die Unterstützung für die Opfer. Nach den neuen Vorschriften sollen auch Zahlungen für den Zugang zum Livestreaming von sexuellem Kindesmissbrauch unter Strafe gestellt werden. Darüber hinaus wird die Gestaltung oder Anpassung von KI-Systemen, um Darstellungen von sexuellem Kindesmissbrauch zu erzeugen, sowie die Verbreitung solcher Systeme als Straftat gelten.

Die vorläufige Einigung muss noch von beiden Institutionen bestätigt werden, bevor das förmliche Annahmeverfahren eingeleitet werden kann.

[Pressemitteilung](#)

Opferschutzrichtlinie angenommen

Der Rat hat am 8. Juni 2026 die Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten final angenommen. Mit dieser neuen Richtlinie werden die EU-Vorschriften von 2012 über die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten aktualisiert.

Durch eine gemeinsame Hotline sollen Opfer von Straftaten überall in der EU schneller und leichter Unterstützung erhalten, und zwar EU-weit unter der gleichen Nummer: 116 006. Opfer werden künftig die Möglichkeit haben, Straftaten online zu melden und Beweismittel elektronisch einzureichen. Kindern, die Opfer von Straftaten

geworden sind, soll spezielle, kinderfreundliche Unterstützung gewährt werden. Dazu gehören altersgerechte Schutzmaßnahmen, psychologische Unterstützung und die Möglichkeit, ihre Anhörungen auf Video aufnehmen zu lassen. Opfer, die an Strafverfahren teilnehmen und sich keinen Rechtsbeistand leisten können, erhalten Zugang zu Prozesskostenhilfe und damit Unterstützung, ihre Rechte wahrzunehmen und eine Entschädigung zu fordern.

Strengere Maßnahmen sollen sicherstellen, dass Opfer, denen im Rahmen eines Strafverfahrens eine Entschädigung zugesprochen wurde, diese vom Täter erhalten. Bei vorsätzlich begangenen Gewalttaten können die Mitgliedstaaten, wenn die Entschädigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist gezahlt wird, unter bestimmten Bedingungen die Zahlung vorstrecken und den Betrag später vom Täter einziehen.

Die Richtlinie soll im Juli 2026 im Amtsblatt veröffentlicht werden; 20 Tage danach tritt sie in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben dann 24 Monate Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung tritt in Kraft

Am 1. Juni 2026 ist eine [neue Richtlinie](#) zur Korruptionsbekämpfung in der EU in Kraft getreten. Die Richtlinie soll einen einheitlichen Rahmen schaffen, sodass Korruption in der gesamten EU besser aufgedeckt, verhindert und geahndet werden kann. Zu diesem Zweck soll die Definition von Korruptionsdelikten in allen Mitgliedsstaaten harmonisiert werden. Außerdem legt die Richtlinie Mindestvorschriften für strafrechtliche Sanktionen fest. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu verabschieden, die erforderlich sind, um der Richtlinie bis zum 1. Juni 2028 nachzukommen.

Die Bekämpfung der Korruption ist eine der Priorität der Kommission, wie sie es in den politischen Leitlinien für 2024-2026 festgelegt hat. Die Korruptionsbekämpfung ist zudem ein zentrales Element der umfassenderen Bemühungen der EU zum Schutz der Demokratie und zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit. Die Richtlinie ist Teil einer umfassenderen Agenda zur Korruptionsbekämpfung, für die bis zum 6. Juli eine öffentliche [Konsultation](#) und ein Aufruf zur Einreichung von Beiträgen laufen.

[Pressemitteilung](#)

EU-Justizbarometer 2026 veröffentlicht

Die Kommission hat am 4. Juni 2026 die 14. Ausgabe des EU-Justizbarometers veröffentlicht, einen jährlichen Überblick, der Vergleichsdaten über die Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme in der EU enthält. Das EU-Justizbarometer ist Teil des EU-Instrumentariums zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit und eine der Informationsquellen für den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit. Während das Justizbarometer Vergleichsdaten über die Arbeitsweise der nationalen Justizsysteme liefert, enthält der Rechtsstaatlichkeitsbericht eine qualitative Bewertung wesentlicher Entwicklungen im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit in allen 27 Mitgliedstaaten.

Beim Justizbarometer wird ein Fokus auf die Qualität, die Unabhängigkeit und die Effizienz der Justizsysteme gelegt. Zur Messung der Effizienz von Verfahren werden unter anderem folgende Indikatoren herangezogen: die Fallzahlen, die geschätzte Dauer der Gerichtsverfahren (Dispositionszeit), die Verfahrensabschlussquote (das Verhältnis zwischen abgeschlossenen Verfahren und neuen Verfahren) und die Zahl der anhängigen Fälle. Das Justizbarometer gibt auch Aufschluss über die durchschnittliche Verfahrensdauer in bestimmten Bereichen, in denen es um EU-Recht geht.

Bei der Qualität wird ein unkomplizierter Zugang zur Justiz, angemessene Ressourcen, effektive Bewertungsinstrumente und der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien beleuchtet.

Im dritten Kriterium wird untersucht, wie die Unabhängigkeit der Justiz von der breiten Öffentlichkeit und von den Unternehmen wahrgenommen wird. Darüber hinaus werden Schlüsselindikatoren vorgestellt, die für die Bewertung der Struktur und Leistungsfähigkeit der Justizsysteme zum Schutz der Unabhängigkeit der Justiz relevant sind.

[EU-Justizbarometer 2026](#)

Neue Regeln für Fluggastrechte nach langer Blockade

Siehe [Kapitel 5](#).

Kommission will Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität stärken

Siehe unter [Inneres](#).

Europäischer Drogenbericht: Neue Risiken durch Kokain und synthetische Opiode

Siehe unter [Gesundheit](#).

Rat fordert stärkere Maßnahmen gegen Cybergewalt an Mädchen

Der Rat hat am 29. Juni 2026 Schlussfolgerungen verabschiedet, mit denen er die Kommission sowie die EU-Länder dazu auffordert, den Schutz von Mädchen und jungen Frauen im Internet zu verbessern. Er fordert wirksame Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene, um gegen Cybergewalt wie Cyberstalking, Online-Belästigung, nicht einvernehmlichen Bildaustausch und sexistische Hassrede vorzugehen.

Unter anderem sollen Opfer von den nationalen Regierungen besser unterstützt werden, wobei ein besonderer Fokus auf Faktoren wie Alter, Beeinträchtigungen und sexuelle Orientierung gelegt werden soll. Außerdem sollen Bildungseinrichtungen Themen wie Onlinesicherheit, Desinformationserkennung und Technologien, die geschlechterbasierte Gewalt verbreiten, in den Lehrplan mit aufnehmen. Eltern und Erziehungsberechtigte sollen besser unterstützt werden, was den Umgang mit Cybergewalt angeht. Zudem sollen bereits existieren EU-Vorschriften, wie der Digital Services Act und das KI-Gesetz verschärft werden, um grenzüberschreitend und effizient ermitteln zu können. Auch wirtschaftliche Akteure, inklusive der Online-Plattformen und Social-Media Anbieter, sollen Verantwortung für Gewalt im Internet übernehmen. Der Rat fordert außerdem langfristige und evidenzbasierte Forschung zu den psychologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen von Cybergewalt an Mädchen.

Die Pekinger Erklärung und Aktionsplattform, die UN-Agenda für Gleichberechtigung und Frauenförderung, definiert Gewalt an Frauen als eines der hauptsächlichen Hindernisse für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden. Laut einem Bericht des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen seien Mädchen und junge Frauen unverhältnismäßig oft von Gewalt im Internet betroffen. Der Rat betont, dass Cybergewalt in systematischen Ungleichheiten und schädlichen Geschlechternormen verwurzelt sei, durch die männliches Gewaltverhalten und Täter-Opfer-Umkehr normalisiert werde. Gewalt im Internet kann sich auch offline zu gewalttätigen Verhalten entwickeln.

[Pressemitteilung](#)

Kommission legt Paket zur technologischen Souveränität vor

Am 3. Juni 2026 hat die Kommission das „Europäische Paket zur technologischen Souveränität“ vorgestellt. Es besteht aus zwei Legislativvorschlägen: die „Chips Act 2.0“-Verordnung und die Verordnung zur Entwicklung von Cloud und KI. Außerdem legte die Kommission eine Open-Source-Strategie und einen strategischen Fahrplan für Digitalisierung und KI im Energiesektor vor. Das Paket soll die Unabhängigkeit Europas in wichtigen Technologien stärken und so die Stabilität von entscheidenden Diensten sicherstellen. Über die Legislativvorschläge verhandeln nun das Europäische Parlament und der Rat.

Der Chips Act 2.0 soll Kapazitäten für modernste Halbleitertechnologien schaffen, die KI-Anwendungen antreiben. Damit sollen Investitionen und strategische Projekte unterstützt werden. Das Gesetz zur Entwicklung von Cloud und KI soll Forschung und Innovation im Bereich modernster und nachhaltiger Technologien fördern. Dabei sollen die KI-Ziele mit Klimaschutzverpflichtungen in Einklang gebracht werden und die Einrichtung von Rechenzentren in Europa vereinfacht werden. Dies soll dazu beitragen, kritische Anwendungen und sensible Daten zu schützen und die Entwicklung und Einführung fortschrittlicher Cloud- und KI-Technologien zu unterstützen.

Durch die Open-Source-Strategie sollen Open-Source-Alternativen in Bereichen wie Cloud, KI, Internet-Technologien, Cybersicherheit und Halbleiter ausgebaut werden, um die digitale Autonomie zu stärken. Die strategische Roadmap für Digitalisierung und KI im Energiesektor soll sicherstellen, dass KI und andere digitale Lösungen auf nachhaltige und transparente Weise in unser Energiesystem integriert werden. Sie soll dabei helfen, das Energiesystem effizienter zu gestalten und souveräne und sichere KI-Modelle für den Energiesektor zu entwickeln.

Über die Legislativvorschläge verhandeln nun das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union. Die Kommission will voraussichtlich im Juli eine Ausschreibung für KI-Gigafabriken veröffentlichen. Die Kommission wird außerdem eine Konsultation mit den Mitgliedstaaten, der Europäischen Investitionsbank-Gruppe und anderen wichtigen Interessengruppen einleiten, um eine europäische Eigenkapitalkapazität in großem Maßstab aufzubauen, mit der die Ambitionen Europas im Bereich der technologischen Souveränität finanziert werden sollen.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Unternehmensbrieftaschen: Rat legt Verhandlungsposition fest

Der Rat hat am 9. Juni 2026 seinen Standpunkt (allgemeine Ausrichtung) zur Verordnung über die Einrichtung europäischer Unternehmensbrieftaschen festgelegt. Dabei handelt es sich um ein digitales Instrument, das Geschäftsbeziehungen – sowohl zwischen Unternehmen als auch mit öffentlichen Verwaltungen – EU-weit vereinfachen und sichern soll.

Gestützt auf den eIDAS-2-Rahmen sollen die europäischen Unternehmensbrieftaschen Unternehmen die Möglichkeit geben, Vorgänge zu digitalisieren, die derzeit noch persönlich bearbeitet werden müssen. Als harmonisierte europäische Lösung soll sie Unternehmen, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind, in die Lage versetzen, sicher grenzüberschreitend zu kommunizieren und Dokumente auszutauschen.

Nachdem der Rat eine allgemeine Ausrichtung erzielt hat, können die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens beginnen, sobald dieses seinen Standpunkt festgelegt hat.

[Pressemitteilung](#)

Verordnung über digitale Netze und Cybersicherheitspaket

Der Rat präsentierte am 9. Juni 2026 zwei Fortschrittsberichte: einen über den Vorschlag für eine Verordnung über digitale Netze (DNA) und einen über das Cybersicherheitspaket, bei dem es insbesondere um den Vorschlag für eine Verordnung zum Rechtsakt zur Cybersicherheit 2 (CSA2) ging. Beide Initiativen sind Teil des Fahrplans „Ein Europa, ein Markt“, mit dem das Unternehmensumfeld in der EU zu einem echten nahtlosen Binnenmarkt werden soll.

Ziel des DNA-Rechtsakts ist es in erster Linie, die Entwicklung einer robusten, schnellen, sicheren und hochmodernen digitalen Netzinfrastruktur zu unterstützen, um den digitalen Wandel in der EU voranzubringen. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sollen grenzüberschreitende Geschäftstätigkeiten erleichtert und Anreize

für Marktteilnehmer geschaffen werden, in Innovationen und fortschrittliche Konnektivität zu investieren, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz zu stärken und sich auf einen stärker integrierten Binnenmarkt hinzubewegen.

Im Zusammenhang mit der angestrebten strategischen Autonomie der EU und dem Ziel, übermäßige Abhängigkeiten in kritischen Bereichen zu verringern, führten die Ministerinnen und Minister auch einen Gedankenaustausch über die technologische Souveränität der europäischen öffentlichen Verwaltungen.

[Pressemitteilung](#)

Verhaltenskodex zur Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten

Die Kommission hat am 10. Juni 2026 den endgültigen Verhaltenskodex zur Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten veröffentlicht. Der Kodex ist freiwillig und enthält praktische Maßnahmen, die Anbietern und Nutzern generativer Systeme künstlicher Intelligenz (KI) dabei helfen sollen, die Transparenzpflichten des KI-Gesetzes zu erfüllen. Sie gelten ab dem 2. August 2026.

Ab diesem Zeitpunkt schreibt der KI-Gesetz in wichtigen Fällen eine eindeutige Kennzeichnung vor. Deepfakes und KI-generierte oder mithilfe von KI bearbeitete Texte, die zu Themen von öffentlichem Interesse veröffentlicht werden, müssen eindeutig gekennzeichnet werden.

Nutzer müssen zudem darüber informiert werden, wenn sie mit einem interaktiven KI-System, wie beispielsweise einem Chatbot interagieren. Diese Transparenzanforderungen sollen den Menschen dabei helfen, zu erkennen, wann Inhalte durch KI generiert oder verändert wurden. Das verringert das Risiko von Täuschung und Manipulation.

[Pressemitteilung](#)

EP billigt Vereinfachungsmaßnahmen zur KI-Verordnung

Das Europäische Parlament hat am 16. Juni 2026 im Rahmen des „Digital-Omnibus-Pakets“ der Änderung bestimmter Vorschriften der KI-Verordnung zugestimmt. Die Abstimmung ergab 423 Ja-Stimmen, 57 Nein-Stimmen und 174 Enthaltungen. Der Rat stimmte am 19. Juni 2026 zu. Der Rechtsakt wird im weiteren Verfahren im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt am dritten Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Die Rechtsvorschrift verschiebt die Anwendung bestimmter Teile der KI-Verordnung, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Normen und Unterstützungsmaßnahmen vorhanden sind. Die Verpflichtungen für Hochrisiko-KI-Systeme gelten:

- ab dem 2. Dezember 2027 für eigenständige Hochrisiko-KI-Systeme;
- ab dem 2. August 2028 für KI-Systeme, die als Sicherheitskomponenten integriert sind und unter die sektoralen EU-Rechtsvorschriften für Sicherheit und Marktüberwachung fallen.

Die Verordnung verschiebt zudem die Anwendung der Kennzeichnungspflichten (Wasserzeichen) für KI-generierte Inhalte auf den 2. Dezember 2026. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen KI-generierte Inhalte maschinenlesbar gekennzeichnet werden, um die Transparenz zu erhöhen.

Die Verordnung verbietet KI-Systeme, die Material über sexuellen Kindesmissbrauch erzeugen oder Bilder, Videos und Audioaufnahmen erstellen, die Intimbereiche einer identifizierbaren Person oder sexuell explizite Handlungen ohne deren Zustimmung darstellen. Anbieter dürfen diese Systeme nicht auf dem EU-Markt bereitstellen, es sei denn, sie verfügen über angemessene technische Schutzmaßnahmen, die die Erstellung solchen Materials verhindern. Das Verbot gilt auch für Betreiber, die solche Systeme für diesen Zweck einsetzen. Unternehmen haben bis zum 2. Dezember 2026 Zeit, ihre Systeme entsprechend anzupassen.

Auch sollen überschneidende Anforderungen an KI in Maschinenprodukten beseitigt werden. Personenbezogene Daten können unter Einhaltung angemessener Schutzmaßnahmen verarbeitet werden, wenn dies zur Erkennung und Korrektur von Verzerrungen unbedingt erforderlich ist. Für KMU geltenden Ausnahmeregelungen werden auf kleine Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung ausgeweitet, um deren Wachstum zu fördern.

Die meisten Bestimmungen der geltenden KI-Verordnung gelten ab dem 2. August 2026.

[Pressemitteilung](#) & [Pressemitteilung](#)

Bericht zur Digitalisierung

Am 17. Juni 2026 hat die Kommission einen Bericht zum Stand der Digitalisierung in der EU veröffentlicht. Der Bericht soll aufzeigen, in welchen Bereichen die digitale Transformation voranschreitet und welche Defizite es in der EU noch gibt.

Aus dem diesjährigen Bericht gehe hervor, dass Deutschland führend in der Entwicklung von Spitzentechnologiebereichen (wie der Halbleiterindustrie und der Quantentechnologie) sei. Allerdings müsse der größte EU-Mitgliedstaat weiterhin die Netzanbindung und digitalen öffentlichen Dienste verbessern.

EU-weit werden Fortschritte vor allem bei der 5G-Abdeckung, der Einführung fortschrittlicher Technologien durch Unternehmen und der grundlegenden digitalen Kompetenzen der Europäerinnen und Europäer festgestellt.

Der Bericht zeigt allerdings auch die Lücken auf, die noch bestehen. So mache die EU nur 9 % der weltweiten Halbleitermarktes aus und bleibe auch in dem Bereich der Cybersicherheit von außereuropäischen Anbietern abhängig. Außerdem gäbe es mangelhafte IKT-Kompetenzen. Nur etwa 5 % der Beschäftigten seien Spezialisten, das Ziel bis 2030 sind 10%.

Der Bericht basiert auf den Digitalzielen und -vorgaben für 2030 und bewertet die Mitgliedsstaaten in vier Zielbereichen: digitale Infrastruktur, Digitalisierung der Unternehmen, digitale Kompetenzen und Digitalisierung der öffentlichen Dienste. Die Mitgliedsstaaten und die EU sollen nun laut den Empfehlungen des Berichts in den genannten Bereichen weiter vorankommen. Die Finanzierung nach 2026 soll sichergestellt werden, um zu vermeiden, dass die Fortschritte ins Stocken geraten.

[Pressemitteilung](#)

Digitaler Euro: Europäisches Parlament legt Position fest

Der Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlaments hat am 23. Juni 2026 seine Position zu den Vorschlägen für einen digitalen Euro beschlossen. Der Ausschussbeschluss ist ein Zwischenschritt im Gesetzgebungsverfahren. Das Plenum muss das Mandat noch bestätigen. Anschließend folgen Verhandlungen mit dem Rat.

Der digitale Euro wäre eine elektronische Form von Zentralbankgeld, die von der Europäischen Zentralbank ausgegeben würde. Nach der Position des Ausschusses soll er sowohl online als auch offline nutzbar sein. Beim Offline-Verfahren würden Zahlungen unmittelbar zwischen Geräten erfolgen. Der Ausschuss verlangt einen hohen Datenschutzstandard. Die Europäische Zentralbank soll keine personenbezogenen Daten der Nutzerinnen und Nutzer erhalten.

Um Bankeinlagen und die Stabilität des Finanzsystems zu schützen, soll begrenzt werden, wie viele digitale Euro einzelne Personen halten dürfen. Unternehmen sollen digitale Euro grundsätzlich nur kurzfristig zur Abwicklung eingehender Zahlungen halten können. Der digitale Euro soll nicht verzinst werden. Grundlegende Funktionen wie Kontoeröffnung, Nutzung und mindestens ein Zahlungsmittel sollen kostenlos bleiben.

Das Europäische Parlament verbindet den digitalen Euro mit einer Stärkung europäischer Zahlungsinfrastruktur. Gleichzeitig betont es, dass Bargeld erhalten bleiben muss. Die parallel behandelte Verordnung zum Status von Euro-Banknoten und Münzen soll Mitgliedstaaten verpflichten, den Zugang zu Bargeld und seine Akzeptanz zu sichern.

[Pressemitteilung](#)

Handel: EU verschärft Schutzmaßnahmen für den Stahlsektor

Siehe [Handel: EU verschärft Schutzmaßnahmen für den Stahlsektor](#)

Kommission will Elektrifizierung beschleunigen: Gas soll steuerlich stärker belastet werden

Die Kommission plant Maßnahmen, um den Umstieg auf elektrische Energie in Europa zu beschleunigen. Nach einem Entwurf für eine Änderung der Strombinnenmarkt-Verordnung sollen die Mitgliedstaaten künftig Erdgas steuerlich höher belasten als Strom. Ziel ist es, elektrische Anwendungen in Haushalten und Industrie attraktiver zu machen und die europäischen Klimaziele schneller zu erreichen.

Nach Einschätzung der Kommission könnten niedrigere Stromkosten dazu beitragen, die Energiekosten für Verbraucher und Unternehmen zu senken. Gleichzeitig soll die Regulierung stärker auf die Elektrifizierungsstrategie der EU ausgerichtet werden.

Mit der geplanten Verordnungsänderung umgeht die Kommission ein Problem, das frühere Reformversuche blockiert hatte: Änderungen im Steuerrecht erfordern normalerweise die Zustimmung aller Mitgliedstaaten. Eine Reform der Energiesteuerrichtlinie aus dem Jahr 2021 scheiterte bislang an unterschiedlichen Interessen der Staaten, etwa bei der Besteuerung von Flugbenzin.

Die neue Initiative nutzt stattdessen das Instrument der Strommarktregulierung, für das keine Einstimmigkeit erforderlich ist.

Auch die Industrie soll von den Änderungen profitieren. Besonders energieintensive Unternehmen könnten künftig leichter von einer reduzierten oder sogar vollständig aufgehobenen Stromsteuer profitieren. Bislang ist dafür unter anderem der Nachweis eines Energie- oder Umweltmanagementsystems erforderlich.

Die Kommission möchte diese Bedingung streichen und den Einsatz von Strom selbst als Beitrag zum Klimaschutz anerkennen. Dadurch sollen Investitionen in elektrifizierte Produktionsprozesse erleichtert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau intelligenter Stromzähler. Die EU-Kommission will verbindliche Zielwerte einführen: Bis Ende 2030 sollen mindestens 50 Prozent aller Endverbraucher mit Smart Metern ausgestattet sein, bis Ende 2033 sogar 65 Prozent.

Besonders Deutschland steht hierbei unter Druck. Im europäischen Vergleich ist die Verbreitung intelligenter Messsysteme bislang gering. Eine bisher mögliche Kosten-Nutzen-Prüfung, mit der Deutschland den verpflichtenden Einbau auf bestimmte Verbrauchergruppen beschränken konnte, soll künftig erst nach Erreichen der 65-Prozent-Marke zulässig sein.

Smart Meter gelten als wichtige Voraussetzung für flexible Stromtarife. Sie ermöglichen es Verbrauchern, ihren Stromverbrauch stärker an Zeiten hoher Einspeisung erneuerbarer Energien anzupassen.

Die Kommission möchte außerdem Alternativen zu fossilen Gaskraftwerken stärken. Netzbetreiber sollen bei Planung und Betrieb verstärkt auf digitale Steuerungssysteme, Stromspeicher und Lastmanagement setzen. Solche Lösungen könnten helfen, Schwankungen im Stromnetz auszugleichen, ohne zusätzliche fossile Kraftwerke errichten zu müssen.

Für Diskussionen dürfte ein weiterer Vorschlag sorgen: Die Kommission will mehr Einfluss auf die Berechnung nationaler Netzentgelte erhalten. Geplant sind europaweite Leitlinien für eine harmonisierte Methodik, die insbesondere Vergünstigungen für energieintensive Unternehmen und Energiegemeinschaften regeln soll.

Dadurch würden die nationalen Regulierungsbehörden stärkeren europäischen Vorgaben unterliegen.

Künftig sollen Mitgliedstaaten den Ausbau ihrer Stromnetze auch direkt aus öffentlichen Haushalten finanzieren dürfen. Die Zuschüsse dürfen allerdings nur zusätzliche Kosten decken, die durch die Dekarbonisierung und die stärkere Integration der europäischen Strommärkte entstehen.

Bislang werden Stromnetze überwiegend über Netzentgelte finanziert, die von den Stromkunden getragen werden. Die neue Regelung könnte insbesondere in Ländern Diskussionen auslösen, die einen Teil ihrer Netzinfrastruktur für den grenzüberschreitenden Stromtransport bereitstellen, selbst aber nur begrenzt von den Stromflüssen profitieren.

Schließlich setzt die Kommission auf einen intensiveren Datenaustausch zwischen Netzbetreibern. Durch digitale Werkzeuge und bessere Koordination soll die vorhandene Infrastruktur effizienter genutzt werden. Dies könnte den Bedarf an neuen Stromleitungen reduzieren und den Ausbau des Energiesystems beschleunigen.

Die Vorschläge sollen Ende Juli gemeinsam mit einem umfassenden europäischen Aktionsplan zur Elektrifizierung vorgestellt werden.

Rat und EP erzielen vorläufig eine wesentliche Einigung zum Omnibus IV

Am 9. Juni 2026 erzielten die Verhandlungsführer des Ratsvorsitzes und des Europäischen Parlaments eine vorläufige Einigung über mehrere Gesetzesvorschläge des Omnibus-IV-Pakets. Ziel des Pakets ist den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern, Wachstumshemmnisse abzubauen und die Digitalisierung im Binnenmarkt voranzutreiben.

Derzeit wird zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) und Großunternehmen unterschieden. KMUs sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von max. 50 Millionen € bzw. einer Jahresbilanzsumme von max. 43 Millionen €. Als KMU bekommt ein Unternehmen Zugang zu diversen Abhilfe- und Unterstützungsmaßnahmen. Mit der Einführung von ‚Small Mid-Caps‘ (SMC) soll das weitere Wachstum von mittelständischen Unternehmen gezielt unterstützt werden.

Als SMCs sollen Unternehmen gelten, über die KMU-Schwellenwerte hinausgehen, aber keine Strukturen großer Konzerne besitzen. Der ursprüngliche Vorschlag der Kommission umfasste Unternehmen mit weniger als 750 Beschäftigten sowie einem Umsatz von bis zu 150 Millionen € oder einer Jahresbilanzsumme von bis zu 129 Millionen €. Die Einigung zwischen Rat und Parlament sieht eine weitere Definition vor, mit weniger als 1.000 Beschäftigte sowie einen Jahresumsatz von bis zu 200 Millionen € oder eine Jahresbilanzsumme von bis zu 172 Millionen € haben. Durch die nun vereinbarte Etablierung des SMC-Segments sollen mehr mittelständische Unternehmen gezielt unterstützt werden.

Weiterhin sollen durch den Omnibus IV für KMUs und SMCs die Sorgfaltspflichten resultierend aus der EU-Batterieverordnung erleichtert sowie die Pflichten zur Führung von Datenverarbeitungsverzeichnissen reduziert werden.

Im Bereich Digitalisierung und gemeinsame Spezifikationen wurde der Vorschlag der Kommission im Wesentlichen beibehalten. Es sollen unter anderem Konformitätserklärungen, Gebrauchsanweisungen und weitere Dokumente digital bereitgestellt werden können, welche bisher in analoger Form vorhanden sein mussten. Zudem soll die Konformität eines Produktes mit EU-Vorschriften in bestimmten Fällen anstatt durch harmonisierte Normen durch eine „gemeinsame Spezifikation“ erfolgen können.

[Pressemitteilung](#)

1,1 Mrd. € für Verkehrsinfrastruktur und Häfen

Die Kommission hat am 19. Juni 2026 einen neuen Förderaufruf der Fazilität „Connecting Europe“ mit einem Volumen von 1,1 Mrd. € geöffnet. Es handelt sich um den letzten großen Aufruf für Verkehrsinfrastruktur im laufenden EU-Haushalt 2021 bis 2027. Projektanträge können bis zum 6. Oktober 2026 eingereicht werden.

Gefördert werden Vorhaben im transeuropäischen Verkehrsnetz TEN-T. Schwerpunkte sind der Ausbau der Schiene, Binnenwasserstraßen und militärisch nutzbare Verkehrswege. Mittel können außerdem für Ladeinfrastruktur im Straßengüterverkehr, die Elektrifizierung von Bodenabläufen an Flughäfen, Landstrom und Ladepunkte in Häfen sowie die Digitalisierung des Straßenverkehrs beantragt werden.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind insbesondere Projekte an Häfen, Schienen-Hinterlandanbindungen und Logistikstandorten von Interesse. Der Aufruf kann auch für die Anpassung bestehender Verkehrswege an militärische Anforderungen relevant sein. Eine Förderung setzt allerdings voraus, dass die Projekte die Voraussetzungen des TEN-T-Netzes erfüllen und rechtzeitig antragsreif sind.

[Pressemitteilung](#)

Militärische Mobilität soll schneller und digitaler werden

Der Rat hat am 17. Juni 2026 seine Verhandlungsposition zur geplanten Verordnung über militärische Mobilität beschlossen. Am 23. Juni haben die Ausschüsse für Verkehr und Tourismus sowie für Sicherheit und Verteidigung des Europäischen Parlaments ihren Standpunkt festgelegt. Damit können die Verhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament beginnen, sobald das Plenum den Ausschussbeschluss bestätigt hat.

Die Verordnung soll den Transport von Soldatinnen und Soldaten, Fahrzeugen, Ausrüstung und Material innerhalb der EU beschleunigen. Vorgesehen sind einheitlichere Genehmigungsverfahren, digitale Informationssysteme und ein Krisenmechanismus für außergewöhnliche Transportlagen. Rat und Parlament wollen außerdem Investitionen in Straßen, Brücken, Tunnel, Bahnstrecken, Häfen, Flughäfen und Güterterminals erleichtern, wenn diese Infrastruktur sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden kann.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist das Vorhaben wegen seiner Lage an der Ostsee und seiner Funktion als Transitland von besonderem Interesse. Häfen, Bahnstrecken und Straßenverbindungen könnten künftig stärker unter Sicherheits- und Verteidigungsgesichtspunkten bewertet werden. Konkrete Förderzusagen oder Projekte für das Land ergeben sich aus der geplanten Verordnung jedoch noch nicht.

[Pressemitteilung](#)

Häfen und maritime Industrie als strategische Infrastruktur

Der Rat hat am 8. Juni 2026 Schlussfolgerungen zur europäischen Hafenstrategie und zur maritimen Industriestrategie angenommen. Neue Rechtsvorschriften oder Förderprogramme wurden damit nicht beschlossen. Die Mitgliedstaaten geben der Kommission aber Leitlinien für die weitere Arbeit in beiden Bereichen.

Die Hafenstrategie betrifft Kapazitäten, Sicherheit, Digitalisierung, Energieversorgung und den Umgang mit ausländischen Investitionen in kritische Infrastruktur. Häfen sollen stärker als Industrie-, Energie- und Logistikstandorte verstanden werden. Der Rat fordert unter anderem, die Sicherheitsvorkehrungen gegen organisierte Kriminalität, Cyberangriffe, Sabotage und hybride Bedrohungen zu verbessern. Auch die Nutzung von Landstrom, der Ausbau intelligenter Stromnetze und die Integration erneuerbarer Energien sollen vorangebracht werden.

Die maritime Industriestrategie richtet sich an Schiffbau, Werften, Reparatur und Umbau von Schiffen, maritime Ausrüstung sowie Meerestechnik. Im Mittelpunkt stehen der internationale Wettbewerbsdruck, Abhängigkeiten von Drittstaaten, Fachkräftemangel und die Umstellung auf emissionsärmere Schiffe. Der Rat fordert mehr Investitionen in moderne Schiffbautechnik, Automatisierung, digitale Systeme und alternative Antriebe.

[Pressemitteilung](#)

Digitale Entsendemeldung soll Unternehmen entlasten

Rat und Europäisches Parlament haben am 23. Juni 2026 eine vorläufige Einigung über ein gemeinsames digitales Verfahren für die Meldung entsandter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erzielt. Entsandte Beschäftigte arbeiten vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat, bleiben aber bei ihrem Arbeitgeber im Herkunftsstaat angestellt.

Die geplante Verordnung soll ein mehrsprachiges Online-System für die bisher vielfach unterschiedlichen nationalen Meldungen schaffen. Unternehmen sollen Angaben künftig in einem einheitlichen digitalen Format übermitteln können. Behörden sollen dadurch leichter prüfen können, ob die Vorschriften für Entsendungen eingehalten werden. Vorgesehen sind auch Funktionen für die elektronische Kommunikation zwischen Behörden und Unternehmen sowie digitale Auszüge für die Beschäftigten.

Das Verfahren bleibt freiwillig. Die Mitgliedstaaten entscheiden selbst, ob sie das europäische System einsetzen. Für Unternehmen entsteht daher nicht unmittelbar eine neue Pflicht. Ob und wann deutsche Behörden das gemeinsame Verfahren nutzen, ist offen.

[Pressemitteilung](#)

Neue Regeln für Fluggastrechte nach langer Blockade

Rat und Europäisches Parlament haben am 15. Juni 2026 eine vorläufige Einigung zur Überarbeitung der europäischen Fluggastrechte erzielt. Die Kommission hatte ihren Vorschlag bereits 2013 vorgelegt. Nach mehr als

13 Jahren Verhandlungen soll das Regelwerk nun klarer werden und die Durchsetzung bestehender Ansprüche erleichtern.

Bei erheblichen Verspätungen oder Annullierungen sollen Fluggesellschaften ihre Fluggäste besser informieren und Entschädigungsanträge schneller bearbeiten. Die Fluggesellschaften müssen den Eingang eines Anspruchs unverzüglich bestätigen und innerhalb von 30 Tagen zahlen oder eine begründete Ablehnung übermitteln. Die bisherigen Entschädigungsansprüche bei einer Ankunftsverspätung von mehr als drei Stunden bleiben grundsätzlich erhalten.

Klargestellt werden auch Ansprüche auf Verpflegung, Unterkunft und anderweitige Beförderung. Kann eine Fluggesellschaft nach einer Annullierung oder Nichtbeförderung nicht innerhalb von drei Stunden eine Ersatzverbindung anbieten, sollen Reisende selbst eine angemessene Alternative organisieren und Kostenerstattung verlangen können. Neu ist zudem ein Verbot, die Beförderung wegen eines nicht genutzten Hinflugs zu verweigern. Flugpreise müssen künftig einschließlich eines Handgepäckstücks vor Beginn des Buchungsvorgangs angezeigt werden.

Die Einigung ist noch nicht endgültig. Rat und Europäisches Parlament müssen den Text nach der rechtlich-sprachlichen Prüfung formell annehmen. Für Reisende aus Mecklenburg-Vorpommern ist die Reform vor allem bei Urlaubs- und Geschäftsreisen relevant.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt einheitlichere Bahnreisen vor

Die Kommission hat am 13. Mai 2026 ein Paket aus drei Gesetzgebungsvorschlägen für die Buchung und Durchführung von Bahnreisen vorgelegt. Ziel ist es, Reisen mit mehreren Verkehrsunternehmen einfacher planbar zu machen und die Rechte der Fahrgäste bei verpassten Anschlüssen zu verbessern.

Künftig sollen Reisende Angebote verschiedener Bahnunternehmen leichter finden, vergleichen und über eine Buchungsplattform ihrer Wahl in einer einzigen Buchung erwerben können. Bei einer Reise mit mehreren Eisenbahnunternehmen soll ein einheitliches Ticket den Schutz für die gesamte Strecke sichern. Dazu gehören Hilfeleistungen, Weiterbeförderung, Erstattung und gegebenenfalls Entschädigung bei Störungen.

Die Kommission will außerdem die Stellung unabhängiger Buchungsplattformen stärken. Verkehrsanbieter und Plattformen sollen Zugang zu notwendigen Daten und faire Bedingungen für den Ticketvertrieb erhalten. Angebote sollen neutral dargestellt werden. Soweit technisch möglich, sollen auch Treibhausgasemissionen bei der Auswahl sichtbar werden.

[Pressemitteilung](#)

Rat setzt Leitlinien für den Tourismus bis 2030

Der Rat hat am 28. Mai 2026 neue Leitlinien für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Tourismus angenommen. Die Schlussfolgerungen sind nicht rechtsverbindlich. Sie enthalten jedoch politische Erwartungen an die Mitgliedstaaten, Regionen und die Kommission für die weitere Umsetzung der europäischen Tourismusagenda bis 2030.

Im Mittelpunkt stehen Fachkräftesicherung, bessere Arbeitsbedingungen, digitale Angebote, Klimaanpassung und eine stärkere Einbindung regionaler und kommunaler Akteure. Der Rat fordert außerdem, die Verkehrsanbindung touristischer Regionen ganzjährig zu verbessern. Zugleich soll der Tourismus nicht nur in bereits stark frequentierten Städten und Küstenorten wachsen. Regionen mit bislang geringerem Besucheraufkommen sollen stärker profitieren.

[Pressemitteilung](#)

EU setzt ungleichen Zollkompromiss mit den USA um

Der Rat hat am 25. Juni 2026 zwei Verordnungen angenommen, mit denen die EU Zollzusagen gegenüber den USA umsetzt. Die Verordnungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Die EU hebt damit ihre verbliebenen Zölle auf gewerbliche Waren aus den USA vollständig auf. Für weitere US-Waren, z.B. bestimmte Fischereierzeugnisse und Agrarprodukte, gewährt sie Zollkontingente oder niedrigere Zollsätze. Die Zollbefreiung für Hummer und verarbeitete Hummererzeugnisse wird bis 2030 verlängert.

Die USA behalten hingegen für den überwiegenden Teil der Waren aus der EU einen Zollsatz von 15%. Für einzelne Erzeugnisse, z.B. Stahl, Aluminium und daraus hergestellte Waren, können sogar noch höhere Belastungen fortbestehen. Die Vereinbarung beruht damit nicht auf einem gegenseitigen Abbau von Handelshemmnissen. Sie sichert den USA einen größtenteils offenen Zugang zum europäischen Warenmarkt, während europäische Anbieter einen dauerhaft erschwerten Zugang zum amerikanischen Markt hinnehmen.

Die politische Rechtfertigung der US-Seite stützt sich auf den europäischen Überschuss im Warenhandel. Dieser betrug 2025 rund 198 Mrd. €. Er beschreibt aber nur einen Teil der Wirtschaftsbeziehungen. Im Dienstleistungshandel erzielen die USA gegenüber der EU einen Überschuss von mehr als 178 Mrd. €. Dazu tragen z.B. Entgelte für die Nutzung geistigen Eigentums, professionelle und technische Dienstleistungen, Telekommunikations-, Computer- und Informationsdienste bei. Rechnet man Waren und Dienstleistungen zusammen, verbleibt für die EU nur ein Überschuss von etwa 20 Mrd. €.

Allerdings bleibt der Dienstleistungshandel in der Vereinbarung unberührt. Die EU erhebt derzeit keine Digitalabgabe. Sie hat zudem bestätigt, auf Zölle auf elektronische Übertragungen und auf Netzgebühren für große Plattformen zu verzichten. Die EU nutzt ihren Markt für digitale und immaterielle Dienstleistungen damit derzeit nicht als handelspolitischen Gegenhebel. Wirtschaftlich und politisch nimmt sie damit ein deutlich ungleiches Verhältnis in Kauf. Sie öffnet ihren Warenmarkt weitgehend, während die USA ihre Zölle auf europäische Waren im Grundsatz beibehalten und ihr Dienstleistungsüberschuss unangetastet bleibt.

Das Europäische Parlament hat zwar Schutzklauseln durchgesetzt, nach denen die Kommission die Zollvorteile für US-Waren aussetzen kann, wenn die USA ihre Zusagen nicht einhalten oder europäische Unternehmen erheblich benachteiligen. Die Hauptverordnung soll ebenfalls Ende 2029 auslaufen. Allerdings ändern diese Sicherungen nichts daran, dass die EU ihre eigene handelspolitische Position wesentlich weiter zurücknimmt als die USA.

[Pressemitteilung](#)

[Pressemitteilung: EU-US trade facts & figures](#)

Modernisiertes EU-Mexiko-Abkommen erreicht nächste Stufe

Die Europäische Union und Mexiko haben am 22. Mai 2026 in Mexiko-Stadt das modernisierte Globalabkommen und ein vorläufiges Handelsabkommen unterzeichnet. Am 23. Juni haben die Ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten und internationalen Handel des Europäischen Parlaments beide Abkommen unterstützt. Das Plenum soll im Juli über die Zustimmung abstimmen.

Das Handelsabkommen soll die meisten verbliebenen Zölle abbauen, den Zugang europäischer Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen in Mexiko erweitern und Verfahren im Handel vereinfachen. Es enthält Regelungen zu Dienstleistungen, Investitionen, digitalem Handel, geistigem Eigentum, Wettbewerb und kritischen Rohstoffen. Für Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse aus der Europäischen Union sollen hohe mexikanische Zölle sinken. Zudem sollen 568 europäische geografische Angaben geschützt werden.

Das vorläufige Handelsabkommen fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union. Es kann nach Zustimmung des Europäischen Parlaments und formellem Beschluss des Rates früher angewandt werden. Das umfassendere Globalabkommen umfasst daneben politische Zusammenarbeit, Menschenrechte, Sicherheit, Klima und Migration. Es tritt erst in Kraft, wenn alle Mitgliedstaaten und Mexiko es ratifiziert haben.

Ein unmittelbarer besonderer Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern ist nicht erkennbar. Exportorientierte Unternehmen können aber von vereinfachtem Marktzugang profitieren. Für die Landwirtschaft ist entscheidend, welche Produkte tatsächlich zollfrei oder zu niedrigeren Zöllen gehandelt werden und wie sich dies auf den Wettbewerb im europäischen Markt auswirkt.

[Pressemitteilung](#)

Biotech-Gesetz: Rat legt Position zur ersten Richtlinie fest

Der Rat hat am 16. Juni 2026 seine Verhandlungsposition zu einer Richtlinie des Europäischen Biotech-Gesetzes I beschlossen. Der Vorschlag gehört zu dem Gesundheitspaket, das die Kommission am 16. Dezember 2025 vorgelegt hatte. Er soll einzelne Vorschriften modernisieren, die für biotechnologische Forschung, klinische Anwendungen und die spätere Nutzung von Innovationen relevant sind.

Die Richtlinie betrifft zwei Bereiche. Erstens sollen die Regeln für das Inverkehrbringen bestimmter genetisch veränderter Mikroorganismen angepasst werden. Gemeint sind etwa Mikroorganismen, die zur Herstellung von Arzneimitteln oder anderen biotechnologischen Produkten genutzt werden. Für Anwendungen, die festgelegte

Sicherheitsanforderungen erfüllen, sollen die Verfahren klarer und zügiger werden. Zweitens werden die Regeln für die Verarbeitung von Organen vor einer Transplantation aktualisiert. Damit soll neuen medizinischen Verfahren Rechnung getragen werden, die den Zeitraum zwischen Entnahme und Transplantation verlängern können.

Der Rat hat seinen Text an mehreren Stellen präzisiert. Dazu gehören die Abgrenzung zwischen Transplantationen innerhalb derselben Person und solchen für andere Empfängerinnen oder Empfänger sowie Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei grenzüberschreitender Auswertung von Transplantationsergebnissen.

Beschlossen ist die Richtlinie noch nicht. Der Rat verfügt nun über ein Mandat für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament. Der weitergehende Verordnungsvorschlag zum Aufbau eines europäischen Rahmens für Biotechnologie und Bioproduktion wurde im Gesundheitsrat lediglich politisch beraten.

[Pressemitteilung](#)

Neue Grenzwerte für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz

Rat und Europäisches Parlament haben am 23. Juni 2026 eine vorläufige Einigung über die sechste Änderung der Richtlinie zum Schutz vor krebserzeugenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Stoffen am Arbeitsplatz erzielt. Die Richtlinie setzt Mindeststandards für den Arbeitsschutz in allen Mitgliedstaaten.

Neu sind verbindliche Arbeitsplatzgrenzwerte für Kobalt und anorganische Kobaltverbindungen, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe sowie 1,4-Dioxan. Schweißrauche werden ausdrücklich in den Anhang der Richtlinie aufgenommen. Damit wird klargestellt, dass Arbeitgeber die Exposition ihrer Beschäftigten bewerten und geeignete Schutzmaßnahmen treffen müssen. Rat und Europäisches Parlament haben zudem einen Grenzwert für Isopren vereinbart. Dieser Stoff wird unter anderem in der Gummi- und Chemieindustrie verwendet.

Bei polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen gilt für Hersteller von Kohlenstoff- und Graphiterzeugnissen eine Übergangsfrist von sieben Jahren. Die Einigung enthält außerdem Vorgaben zu regelmäßigen Pausen bei der Nutzung persönlicher Schutzausrüstung und kündigt weitere Leitlinien zum Umgang mit Schweißrauchen an.

Die Richtlinie ist noch nicht endgültig beschlossen. Rat und Europäisches Parlament müssen die Einigung nach der rechtlich-sprachlichen Prüfung formell bestätigen.

[Pressemitteilung](#)

ETS2: EU will Preisspitzen bei Heizen und Tanken begrenzen

Rat und Europäisches Parlament haben am 11. Juni 2026 eine vorläufige Einigung zur Marktstabilitätsreserve des neuen Emissionshandels für Gebäude und Straßenverkehr erzielt. Der Emissionshandel ETS2 soll 2028 vollständig beginnen. Er erfasst vor allem Brennstofflieferanten. Diese müssen für die von ihnen in Verkehr gebrachten Mengen an Heizöl, Erdgas, Kohle oder Kraftstoffen Emissionszertifikate erwerben. Die zusätzlichen Kosten können sich auf die Preise für Heizen und Tanken auswirken.

Die Marktstabilitätsreserve soll starke Preisausschläge begrenzen. Steigt der CO₂-Preis über 45€ je t CO₂-Äquivalent, berechnet in Preisen des Jahres 2020, sollen künftig bis zu 40 Mio. Zertifikate zusätzlich auf den Markt kommen. Bisher waren dafür 20 Mio. Zertifikate vorgesehen. Die Reserve soll außerdem über das Jahr 2030 hinaus fortgeführt werden. Bei einer niedrigen Zahl verfügbarer Zertifikate sollen diese künftig schrittweise und nicht mehr sprunghaft freigegeben werden.

Die Einigung begrenzt den CO₂-Preis nicht. Sie soll lediglich verhindern, dass der Markt bei knappen Zertifikaten oder außergewöhnlichen Entwicklungen stark ausschlägt.

[Pressemitteilung](#)

Rat (Landwirtschaft und Fischerei)

Am 22. und 23. Juni 2026 tagte der Rat für Landwirtschaft und Fischerei. Im Fokus standen der mehrjährige Finanzrahmen, die Fischereipolitik und die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Die Kommission legte ihre jährliche Mitteilung zum Stand der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und zu den Leitlinien für die Fangmöglichkeiten bis 2027 vor. Die Mitteilung der Kommission hob die anhaltenden Fortschritte hin zu einer nachhaltigen Fischerei hervor. Der Fischereidruck in vielen Meeresgebieten nimmt ab, und immer mehr Fischbestände werden nachhaltig bewirtschaftet. Es bestehen jedoch weiterhin zahlreiche Herausforderungen, darunter die langsame Erholung einiger Fischbestände, insbesondere in der Ostsee, im Mittelmeer und im Schwarzen Meer, sowie die Auswirkungen des Klimawandels, der Umweltzerstörung und der Marktvolatilität.

Die Fischereiministerinnen und Minister tauschten sich über die Evaluierung der Verordnung zur Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) aus, dem EU-Rahmenwerk für die nachhaltige Bewirtschaftung von Fischerei und Aquakultur. Die Ministerinnen und Minister erörterten, wie die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) ihre ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele wirksam und ausgewogen erreichen kann.

Der Ratsvorsitz informierte über den aktuellen Stand der Verordnung für die Unterstützung der Fischerei-, Aquakultur- und Meerespolitik durch die Union für den Zeitraum 2028–2034. Die vorgeschlagene Verordnung ist Teil des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für 2028–2034 und legt detaillierte Bedingungen für die Unterstützung der Gemeinsamen Fischereipolitik und verwandter Bereiche durch die Union fest. Sie enthält unter anderem Regeln für die Zulässigkeit von Anträgen und die Förderfähigkeit von Interventionen.

Die Agrarministerinnen und -Minister erörterten die Ausgestaltung der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) – einschließlich der Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) – für die Zeit nach 2027. Sie forderten jedoch mehr Subsidiarität und Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der GAP-Ziele sowie vereinfachte Vorschriften, um den Verwaltungsaufwand für Landwirte und Behörden zu verringern. Insbesondere wünschten sie sich mehr Flexibilität bei der gezielten Einkommensstützung sowie eine bessere Anpassungsfähigkeit bei Umwelt- und Sektorenhilfen, ohne dabei die gemeinsamen EU-Standards aufzugeben.

Die Minister erörterten auch die aktuellen Herausforderungen für den EU-Agrarsektor, darunter geopolitische Entwicklungen sowie klimabedingte Belastungen und Fragen der Tiergesundheit, die sich auf die Einkommen der Landwirte und auf die Kosten für Erzeugung, Transport, Lagerung und Vertrieb von Lebensmitteln auswirken.

[Pressemitteilung](#)

Rat für Umwelt

Auf dem Rat für Umwelt am 25. Juni 2026 wurden die Fortschritte bei der Änderung der Verordnung über CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge, die Rolle der Natur als Wirtschaftsgut sowie das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Strategie zur Wasserresilienz und die REACH-Verordnung erörtert.

Der Rat zog eine Bilanz der Fortschritte bei der Strategie für Wasserresilienz, die am 4. Juni 2025 von der Kommission verabschiedet worden war. Die Strategie zielt darauf ab, die wachsenden Herausforderungen durch Wasserknappheit, Dürre und Überschwemmungen in ganz Europa zu bewältigen, die durch den Klimawandel verschärft werden. Im Jahr 2022 erlebte Europa die schwerste Dürre seit 500 Jahren, von der mehr als 40 % des Kontinents betroffen waren.

Die Ministerinnen und Minister erörterten die Risiken des Verlusts der biologischen Vielfalt für Unternehmen, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaft sowie den Umgang mit diesen Risiken. Sie erkannten an, dass der Verlust der biologischen Vielfalt nicht nur eine Krise für Ökosysteme darstellt, sondern auch eine direkte Bedrohung für wirtschaftlichen Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz. Konkret prüfte der Rat Möglichkeiten, das Potenzial von Ökosystemleistungen zu erschließen und Anreize für den Übergang zu einer naturpositiven Wirtschaft zu schaffen; dazu gehören eine planbare und messbare Finanzierung sowie die Nutzung von „Nature Credits“ (Naturzertifikaten) als Mechanismus zur Honorierung von Naturschutzleistungen.

Der Rat tauschte sich über die Zukunft der REACH-Verordnung aus. Diese Rechtsvorschrift regelt die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien und gewährleistet ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission will den Ausstieg aus Tierversuchen beschleunigen

Die Kommission hat am 1. Juni 2026 einen Fahrplan vorgelegt, um schrittweise aus Tierversuchen auszusteigen. Der Plan ist Teil der Bewertung der Chemikaliensicherheit und enthält konkrete Maßnahmen für die schnellere Entwicklung und Einführung tierversuchsfreier Testmethoden. Er soll ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie Umweltschonende Maßnahmen gewährleisten. Gleichzeitig soll Europas führende Rolle bei der Innovation im Bereich sicherer und nachhaltiger Chemikalien gestärkt werden.

Der Plan ist als Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative „Für den Schutz kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei und ein Europa ohne Tierversuche“ entstanden. Er beruht auf dem im Juli 2025 verabschiedeten Aktionsplan für Chemikalien und deckt 15 Rechtsbereiche ab, darunter Industriechemikalien, Pestizide, Biozide, Arzneimittel sowie Lebensmittel- und Futtermittelzusatzstoffe. Zu den Maßnahmen gehören die Förderung von Forschung und Innovation, die Nutzung künstlicher Intelligenz und von Big Data sowie die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, EU-Agenturen, Interessengruppen und internationalen Partnern, um den Übergang zu tierversuchsfreien Ansätzen zu erleichtern.

[Pressemitteilung](#)

Steigende Düngemittelkosten: Kommission schlägt Entlastung für Bauern vor

Die Kommission hat am 12. Juni 2026 ein Maßnahmenpaket vorgelegt, um Bauern und Bäuerinnen in der EU angesichts steigender Düngemittelkosten zu helfen. Sie will damit den kürzlich angekündigten Aktionsplan für Düngemittel umsetzen.

Die Kommission schlägt zwei konkrete kurzfristige Maßnahmen vor. Zum einen geht es um finanzielle Erleichterungen für die Landwirtinnen und Landwirte für den Kauf von Düngemitteln. Die Kommission will in den kommenden Wochen insgesamt 540 Millionen € mobilisieren. Sie hatte bereits vorgeschlagen, die [Agrarreserve zusätzlich zu den verbleibenden Mitteln um 300 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt 2026 aufzustocken](#). Die Mitgliedstaaten können dies um bis zu 200 % mit nationalen Mitteln aufzustocken.

Zweitens schlägt die Kommission gezielte Anpassungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vor. Sie soll es den Mitgliedstaaten ermöglichen, Landwirte schneller und flexibler beim Zugang zu Düngemitteln zu unterstützen. Zu diesen Maßnahmen gehören: eine neue Liquiditätsregelung im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums zur Krisenunterstützung, die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, den Betriebsinhabern früher Direktzahlungen zu zahlen, sowie die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, ihren Haushalt für Direktzahlungen für das Kalenderjahr 2027 anzupassen.

Die von der Kommission vorgeschlagenen gezielten [Änderungen](#) der GAP-Gesetzgebung müssen im weiteren Verfahren vom Europäischen Parlament und dem Rat angenommen werden.

Der Vorschlag für eine Agrarreserve wird den Mitgliedstaaten im [Ausschuss für die gemeinsame Marktorganisation](#) zur Abstimmung vorgelegt, wobei die entsprechenden nationalen Mittelausstattungen im Vorschlag angegeben werden. Sofern die Mitgliedstaaten dem zustimmen, ist die endgültige Annahme bis Ende Juli 2026 geplant.

[Pressemitteilung](#) und [weitere Pressemitteilung \(ENG\)](#)

Rat: Standpunkt zur Unterstützung von Landwirten wegen Düngemittelpreisen

Die Mitgliedstaaten haben sich am 17. Juni 2026 auf einen Standpunkt des Rates geeinigt, den obigen Vorschlag der Kommission anzunehmen. Dieser zielt darauf ab, europäischen Landwirten zu helfen, den starken Anstieg der Düngemittelpreise zu bewältigen, der durch die jüngste Krise im Nahen Osten verursacht wurde.

Der Ratsvorsitz hat ein Mandat erhalten, das eine rasche Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung ermöglicht.

Die vorgeschlagene Verordnung würde den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der finanziellen Unterstützung von Landwirten bieten, die mit steigenden Produktionskosten und Liquiditätsengpässen konfrontiert sind, und gleichzeitig dazu beitragen, die Lebensmittelproduktion und Ernährungssicherheit in der gesamten Europäischen Union zu gewährleisten.

Insbesondere würde sie:

- es den Mitgliedstaaten ermöglichen, den am stärksten von gestiegenen Düngemittelkosten betroffenen Landwirten eine vorübergehende und gezielte finanzielle Unterstützung zu gewähren;

- die Auszahlung von Vorschüssen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahr 2026 zu einem früheren Zeitpunkt und in höherer Höhe ermöglichen, um Landwirten bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen zu helfen;
- mehr Flexibilität bei der Anpassung der Zuweisungen für Direktzahlungen im Jahr 2027 entsprechend den nationalen Gegebenheiten und Prioritäten bieten.

Die Maßnahmen würden aus dem bestehenden GAP-Haushalt finanziert und sind als vorübergehende Reaktion auf die aktuelle Marktlage gedacht.

Der Ratsvorsitz will im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens eine rasche Einigung mit dem Europäischen Parlament anstreben.

[Pressemitteilung](#)

Rat: Anpassung EU-Mechanismus für einen CO₂-Grenzausgleich

Der Rat hat am 12. Juni 2026 im Vorfeld der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament seinen Standpunkt zur Stärkung des Mechanismus für einen CO₂-Grenzausgleich (CBAM) festgelegt. Der neue Rahmen würde den Anwendungsbereich des CBAM auf weitere Produkte ausweiten und soll Schlupflöcher schließen, die zur Umgehung des Systems genutzt werden könnten. CBAM, der ab dem 1. Januar 2026 voll greift, belegt den bei der Herstellung importierter Waren in besonders CO₂-intensiven Sektoren (Eisen und Stahl, Zement, Düngemittel, Aluminium, Strom und Wasserstoff) ausgestoßenen Kohlenstoff mit einem Preis und fördert so eine sauberere Industrieproduktion in Nicht-EU-Ländern.

In seiner derzeitigen Form erfasst der CBAM fast ausschließlich Rohstoffe. Die aktualisierte Rechtsvorschrift weitet den Anwendungsbereich des CBAM auf eine Auswahl weiterverarbeiteter Produkte aus. In seinem vereinbarten Standpunkt hat der Rat die Liste der neuen Produkte, auf die der CBAM Anwendung finden soll, präzisiert und die Kommission beauftragt, jährlich zu prüfen, welche weiteren weiterverarbeiteten Produkte in den Anwendungsbereich aufgenommen werden könnten. Der Vorschlag enthält auch Regelungen, die eine Umgehung der Vorschriften ausschließen sollen.

Die Verhandlungen zwischen dem Ratsvorsitz und dem Europäischen Parlament werden nach der Verabschiedung des Standpunkts des Europäischen Parlaments aufgenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

EP: Stärkung von Lebensmittelversorgungskette

Am 29. Juni 2026 billigte der Rat und am 16. Juni 2026 das Europäische Parlament die Verordnung hinsichtlich der Stärkung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette. Mit 560 Ja-Stimmen, 75 Nein-Stimmen und 25 Enthaltungen haben die Abgeordneten neue Vorschriften verabschiedet, die sicherstellen sollen, dass die Endpreise von Lebensmitteln die tatsächlichen Kosten besser widerspiegeln und sich unmittelbar auf die Einkommen der Landwirte auswirken. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet sein, Referenzwerte für vertragliche Vereinbarungen festzulegen und online zu veröffentlichen.

Die Verordnung soll zudem die Rolle der Erzeugerorganisationen bei der Marktorganisation und bei Tarifverhandlungen stärken. Zu den wichtigsten Bestimmungen gehören die Erlaubnis für Erzeugerorganisationen, direkt mit Abnehmern zu verhandeln, sowie die Einführung von Vorschriften, die verhindern, dass Abnehmerinnen und Abnehmer einzelne Erzeugerinnen und Erzeuger direkt kontaktieren.

Der Text führt zudem eine Definition von Fleisch als „genießbare Teile von Tieren“ ein und enthält eine Liste von Begriffen, die ausschließlich Fleischprodukten vorbehalten sind und nicht für Produkte verwendet werden dürfen, die kein Fleisch enthalten. Schließlich sieht die Verordnung neue Maßnahmen vor, wie beispielsweise verbindliche schriftliche Verträge, um die Einkommen der Milcherzeuger angesichts der schwierigen Marktlage zu stützen. Diese Verträge würden Ausnahmeregelungen für Preisindikatoren sowie Anpassungsklauseln enthalten.

Der Rechtsakt wird nun unterzeichnet und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht; anschließend tritt er in Kraft. Einige Änderungen – insbesondere jene, die Fleischbezeichnungen betreffen – werden erst nach einer dreijährigen Übergangsfrist wirksam, um der Branche Zeit zur Anpassung zu geben.

[Pressemitteilung](#) & [Pressemitteilung](#)

Neue genomische Techniken in der Landwirtschaft

Das Europäische Parlament nahm am 17. Juni 2026 neue Vorschriften an, die den Zugang zu neuen, klima- und schädlingsresistenten Pflanzen erleichtern. Die geänderten Vorschriften für neue genomische Verfahren (NGT), auf die sich Europäische Parlament und Rat im Dezember 2025 vorläufig geeinigt hatten, markieren einen Wendepunkt: Für die Regulierung von Pflanzen ist nun deren genetische Beschaffenheit und nicht mehr das Zuchtverfahren entscheidend. Mithilfe neuer genomischer Verfahren veränderte Pflanzen werden künftig in zwei Kategorien mit unterschiedlichen rechtlichen Verpflichtungen unterteilt. Diese erste Kategorie bezieht sich auf Pflanzen mit einer begrenzten Anzahl und Art von Veränderungen, die auch bei herkömmlicher Züchtung hätten auftreten können. Sobald bestätigt wird, dass sie die Kriterien für die erste Kategorie erfüllen, werden sie wie herkömmliche Pflanzen behandelt. Diese zweite Kategorie bezieht sich auf Pflanzen mit umfassenderen oder komplexeren genetischen Veränderungen. Für sie gelten die bestehenden strengen Vorschriften für genetisch veränderte Organismen, und für sie müssen Risikobewertungen durchgeführt werden. Für den Verkauf dieser Pflanzen ist innerhalb der EU eine Genehmigung erforderlich.

Die Vorschriften gelten sowohl für Pflanzen mit Ursprung in Europa als auch für importierte Pflanzen. Mehrere Produkte, die aus NGT-Pflanzen hergestellt wurden, sind bereits auf dem Markt erhältlich oder befinden sich außerhalb der EU in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium. Beispiele hierfür sind glutenarmer Weizen, krankheitsresistente Kartoffeln und trockenheitstoleranter Mais.

Die vollständige Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung ist für Pflanzen der zweiten Kategorie auch künftig verpflichtend. Die EU-Staaten können den Anbau dieser Pflanzen auf ihrem Hoheitsgebiet auch dann einschränken oder verbieten, wenn sie für den Anbau in der EU zugelassen wurden. Pflanzensorten, die eine Pflanze der ersten Kategorie enthalten oder aus ihr gewonnen wurden, werden in einer öffentlichen EU-Datenbank eingetragen, und sämtliche Saatgutsäcke und Vermehrungsmaterialien müssen mit einer Kennzeichnung versehen werden, damit die Landwirte eine fundierte Entscheidung treffen können.

Neue genomische Techniken werden für ökologische bzw. biologische Erzeugnisse nicht zugelassen. Das technisch unvermeidbare Vorhandensein von Pflanzen der ersten Kategorie soll jedoch nicht als Verstoß gegen die entsprechenden Vorschriften gelten.

Neue genomische Techniken können künftig patentiert werden. Ausgenommen sind jedoch Merkmale oder Sequenzen, die in der Natur vorkommen oder auf biologischem Weg hergestellt wurden.

Die Verordnung tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft und wird zwei Jahre später angewandt.

[Pressemitteilung](#)

Ratsposition: Vereinfachung von Umweltvorschriften

Der Rat hat am 24. Juni 2026 seine Position zu einem Vorschlag zur Vereinfachung von Regeln und Verfahren in den Bereichen Industrieemissionen, Kreislaufwirtschaft und Geodaten vereinbart. Dieser Vorschlag ist Teil des sogenannten Vereinfachungspakets „Omnibus VIII“. Ziel des Pakets ist es, unnötige Verwaltungskosten und -belastungen zu reduzieren und gleichzeitig die hohen EU-Standards für den Umweltschutz aufrechtzuerhalten.

Die vorgeschlagene Verordnung ändert die Batterieverordnung, insbesondere durch die Reduzierung redundanter Meldungen und die Vereinfachung der Anforderungen an die Entfernbarkeit und Austauschbarkeit von Akkus für leichte Transportmittel.

Im Rahmen der Verordnung über das Portal für Industrieemissionen (IEPR) vereinfacht der Vorschlag die Meldung für Tierhalter und Aquakulturbetriebe. Eine vorgeschlagene Richtlinie zielt darauf ab, den Aufwand für Betreiber von Industrie- und Tierhaltungsanlagen zu verringern und die Meldepflichten nach der Abfallgesetzgebung zu vereinfachen. Das Chemikalieninventar wurde als wichtiges Instrument zur Überwachung gefährlicher chemischer Stoffe gemäß der Richtlinie über Industrieemissionen wieder eingeführt. Um die Vorgehensweise zu vereinfachen, wird das vorgeschlagene Inventar aus dem Umweltmanagementsystem (UMS) abgeleitet und soll es den Betreibern ermöglichen, einfach auf Inventare zurückzugreifen, die im Rahmen anderer EU-, nationaler oder internationaler Rahmenbedingungen erstellt wurden. Das vorgeschlagene UMS enthält zudem eine klare Frist für die Einhaltung bis Juli 2030.

Der Vorschlag zur Modernisierung der INSPIRE-Richtlinie straft die technischen Anforderungen an Daten und den Datenaustausch und bringt sie damit in Einklang mit der geltenden EU-Datengesetzgebung. Um den technologischen Entwicklungen seit Inkrafttreten der INSPIRE-Richtlinie im Jahr 2007 Rechnung zu tragen und sie

an den horizontalen Datenbesitz der EU anzupassen, wurden mehrere Schlüsselbegriffe präzisiert und gegebenenfalls neue Definitionen eingeführt.

Das Mandat des Rates führt außerdem den Datenaustausch zwischen öffentlichen Stellen und Mindestanforderungen an die Interoperabilität wieder ein, um die nahtlose Nutzung von Daten in der EU und darüber hinaus zu gewährleisten. Das Recht der Mitgliedstaaten, den öffentlichen Zugang zu Daten aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder ähnlicher Belange einzuschränken, wurde weiter präzisiert.

Die künftige irische Ratspräsidentschaft will die Gespräche über die verbleibenden Elemente des Pakets fortsetzen, um dann Gespräche mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen.

[Pressemitteilung](#)

EU-Strategie für Küstengemeinden vorgestellt

Die Kommission hat am 10. Juni 2026 erstmals eine europäische Strategie für Küstengemeinden vorgelegt. Parallel veröffentlichte sie eine eigene Strategie für Inseln. Sie sollen künftige Entscheidungen der Kommission und der Mitgliedstaaten stärker an den besonderen Problemen von Küsten- und Inselregionen ausrichten.

Die Küstenstrategie verbindet wirtschaftliche Entwicklung, Klimaanpassung und Lebensqualität. Sie nennt unter anderem Offshore-Windenergie, Fischerei- und Meerestourismus, maritime Bioökonomie und digitale Meeresdaten als Wachstumsfelder. Gleichzeitig sollen Küstenorte besser gegen Erosion, Überschwemmungen, Umweltverschmutzung und wirtschaftliche Krisen geschützt werden. Die Kommission kündigt an, Kommunen stärker in die maritime Raumplanung einzubeziehen, lokale Projekte der blauen Bioökonomie zu unterstützen und die Nutzung von Meeresdaten zu verbessern.

Auch der Wohnungsmarkt spielt eine Rolle. Viele Küstenorte stehen unter Druck durch Zweitwohnungen, saisonalen Tourismus und steigende Mieten. Die Strategie verweist deshalb auf das geplante europäische Gesetz für bezahlbaren Wohnraum.

[Pressemitteilung](#)

Rat fordert stärkere Maßnahmen gegen Cybergewalt an Mädchen

Siehe unter [Gleichstellung](#).

Australien wird assoziierter Partner von Horizon Europe

Die Kommission und Australien haben am 9. Juni 2026 die Verhandlungen über die Assoziierung Australiens an Horizon Europe erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Programm werden wissenschaftliche Exzellenz, technologische Entwicklung und die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen gefördert.

[Horizon Europe](#) ist das zentrale Förderprogramm im Bereich Forschung und Innovation mit einem Budget von mehr als 95,5 Milliarden €. Mit dem Programm werden wissenschaftliche Exzellenz, technologische Entwicklung und die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen gefördert.

Ab 2027 wird Australien an [Säule II](#) des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation teilnehmen können. Gefördert werden dort internationale gemeinschaftliche Forschungsvorhaben zu gesellschaftlichen Herausforderungen in den Bereichen Digitalisierung, Industrie und Raumfahrt, Klima, Energie und Mobilität sowie Ernährung, Bioökonomie und Landwirtschaft.

Australische Einrichtungen können künftig EU-Mittel unter denselben Bedingungen wie Einrichtungen aus den EU-Mitgliedstaaten beantragen. Zudem können sie Konsortien koordinieren und leiten. Bislang galten für australische Forschende die Regeln für Drittstaaten, die häufig eine Eigenfinanzierung erforderten.

Die Vereinbarung baut auf einer bereits engen Forschungszusammenarbeit auf. Australische Organisationen waren bislang an 239 Horizon-Europe-Projekten beteiligt, von eingebrachten australischen Anträgen wurde jeder vierte bewilligt.

Der Beitritt ist Teil einer breiteren Vertiefung der Beziehungen zwischen Australien und der EU. Auf [Seiten der Kommission](#) wird der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit in Forschung und Innovation angestrebt. Die Zusammenarbeit soll künftig insbesondere bei Zukunftstechnologien, Klima- und Energieforschung sowie industrieller Innovation weiter ausgebaut werden.

[Pressemitteilung](#)

Neue ERC Plus Grants für besonders ambitionierte Forschung

Der Europäische Forschungsrat hat am 2. Juni 2026 erstmals die Ausschreibung für ERC Plus Grants geöffnet. Das neue Förderinstrument ist als Pilot angelegt und richtet sich an Forschende mit besonders risikoreichen, langfristigen und wissenschaftlich weitreichenden Vorhaben. Gefördert werden Projekte, die neue Forschungsfelder eröffnen oder bestehende Annahmen grundlegend verändern können.

Für die erste Ausschreibung stehen 210 Mio. € aus der Initiative „Choose Europe“ bereit. Vorgesehen sind rund 30 Förderungen. Ein Vorhaben kann bis zu 7 Mio. € für höchstens sieben Jahre erhalten. Bewerben können sich herausragende Forschende jeder Staatsangehörigkeit, sofern sie ihr Projekt an einer Forschungseinrichtung in Europa durchführen.

Die ERC Plus Grants ergänzen die bisherigen Förderlinien des Europäischen Forschungsrats. Dazu zählen Starting Grants für Forschende am Beginn ihrer wissenschaftlichen Selbstständigkeit, Consolidator Grants für den Aufbau eigener Arbeitsgruppen, Advanced Grants für etablierte Spitzenforschende und Synergy Grants für größere Forschungsteams. Hinzu kommt die Förderung für den Transfer bereits geförderter Forschung in die Anwendung. Das Programm ersetzt keine dieser Linien und erhöht auch nicht automatisch den regulären ERC-Haushalt. Die Mittel stammen zusätzlich aus „Choose Europe“.

[Pressemitteilung](#)

Konsultationen zu Forschung für Meere und Wasser

Die Kommission hat am 15. Juni 2026 zwei Aufforderungen zur Stellungnahme für eine künftige europäische Forschungs- und Innovationsstrategie für Meere und Wasser geöffnet. Beiträge können bis zum 2. August 2026 über das Beteiligungsportal der Kommission eingereicht werden.

Die erste Konsultation betrifft Meeresforschung, Meeresbeobachtung, marine Ökosysteme und die nachhaltige blaue Wirtschaft. Die zweite richtet sich auf Süßwasser, Wasserresilienz, Wassereffizienz und neue Verfahren für ein nachhaltiges Wassermanagement. Die Kommission will beide Bereiche künftig stärker zusammen denken.

Ausgangspunkt ist ein Ansatz vom Quellgebiet bis zum Meer, der Flüsse, Grundwasser, Seen, Küstengewässer und Meere als zusammenhängendes System betrachtet.

Die Strategie soll Ende 2026 vorgelegt werden. Sie soll die Forschungsprioritäten für den kommenden mehrjährigen Finanzrahmen sowie für Horizon Europe 2028 bis 2034 und den Europäischen Wettbewerbsfähigkeitsfonds vorbereiten. Zugleich soll sie die Zusammenarbeit zwischen europäischen, nationalen und regionalen Forschungsprogrammen verbessern.

[Pressemitteilung](#)

Rat verabschiedet Rahmen für Wissenschaftsdiplomatie

Der Rat hat am 29. Mai 2026 eine Empfehlung für einen europäischen Rahmen der Wissenschaftsdiplomatie angenommen. Wissenschaftsdiplomatie meint die Nutzung wissenschaftlicher Zusammenarbeit für außenpolitische Beziehungen sowie die Unterstützung internationaler Forschung durch diplomatische Kontakte.

Die Empfehlung soll Forschung, Außenpolitik und wirtschaftliche Sicherheit stärker miteinander verbinden. Sie betont, dass internationale Zusammenarbeit offen bleiben soll, zugleich aber Risiken für Forschungseinrichtungen, sensible Technologien und geistiges Eigentum berücksichtigt werden müssen. Die Mitgliedstaaten, die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst sollen dafür enger zusammenarbeiten. Vorgesehen sind gemeinsame Grundsätze, Fortbildungsangebote und bessere Abstimmung zwischen Forschungsförderung, Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen und diplomatischen Vertretungen.

Die Empfehlung ist rechtlich nicht verbindlich. Sie schafft weder neue Förderprogramme noch neue Vorgaben für einzelne Hochschulen. Politisch reagiert sie auf den zunehmenden Wettbewerb um Wissen und Technologien sowie auf die Frage, wie Forschung mit Partnern aus Drittstaaten offen und zugleich sicher organisiert werden kann.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament fordert stärkere Prävention bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Der Ausschuss für öffentliche Gesundheit des Europäischen Parlaments hat am 24. Juni 2026 einen Initiativbericht zum europäischen Plan für Herz-Kreislauf-Gesundheit angenommen. Der Bericht ist keine Gesetzgebung. Er enthält Forderungen des Europäischen Parlaments an Kommission und Mitgliedstaaten und soll im September im Plenum abgestimmt werden.

Der Bericht reagiert auf den „Safe Hearts Plan“, den die Kommission im Dezember 2025 vorgestellt hatte. Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind die häufigste Todesursache in der Europäischen Union. Der Ausschuss fordert deshalb einen stärkeren Schwerpunkt auf Prävention, Früherkennung und einen gleichberechtigten Zugang zu Behandlung und Rehabilitation.

Im Mittelpunkt stehen Risikofaktoren wie Rauchen, neue Nikotinprodukte, hoher Alkoholkonsum, ungesunde Ernährung und Bewegungsmangel. Das Europäische Parlament fordert unter anderem strengere Regeln für Tabak- und Nikotinprodukte, bessere Nährwertkennzeichnung, Untersuchungen für Menschen mit erhöhtem Risiko sowie mehr Aufklärung über Wiederbelebung. Auch soziale Unterschiede beim Zugang zu Prävention und Behandlung sollen stärker berücksichtigt werden.

Für Mecklenburg-Vorpommern hat das Thema eine allgemeine gesundheitspolitische Bedeutung. Konkrete neue Pflichten oder Programme ergeben sich aus dem Ausschussbeschluss nicht. Ob die Kommission daraus Gesetzgebung oder Fördermaßnahmen ableitet, bleibt abzuwarten.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Drogenbericht: Neue Risiken durch Kokain und synthetische Opioide

Die Europäische Drogenagentur EUDA hat am 9. Juni 2026 ihren Europäischen Drogenbericht veröffentlicht. Die Analyse beruht überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2024. Sie beschreibt einen Drogenmarkt, auf dem klassische Substanzen, neue synthetische Stoffe und missbräuchlich verwendete Arzneimittel zunehmend nebeneinander auftreten. Für Prävention, Suchthilfe und Gesundheitsversorgung wird es dadurch schwieriger, Konsumrisiken früh zu erkennen und passende Hilfen bereitzustellen.

Besonders deutlich ist die wachsende Bedeutung von Kokain. Rund 4,3 Mio. Erwachsene in Europa haben es nach Schätzungen der EUDA im vergangenen Jahr konsumiert. In 48 von 85 Städten, für die Daten aus kommunalen Abwasseranalysen für 2024 und 2025 vorliegen, stiegen die Kokainrückstände. Auch die Zahl der Menschen, die wegen Kokainproblemen erstmals eine spezialisierte Behandlung aufnehmen, nimmt zu. Crack-Kokain belastet vor allem in größeren Städten die Suchthilfe und Wohnungslosenhilfe.

Daneben warnt die EUDA vor hochwirksamen synthetischen Opioiden. Seit 2009 wurden in Europa 95 neue Stoffe dieser Gruppe festgestellt. Allein 2025 kamen sieben hinzu, darunter Nitazene und Orphine. Sie können deutlich stärker wirken als Heroin und werden teils in Tabletten gefunden, die verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ähneln. Das erhöht besonders für Menschen ohne Opioiderfahrung das Risiko unbeabsichtigter Vergiftungen.

Mindestens 7.600 Menschen starben 2024 in der EU an Überdosierungen. In den meisten Fällen spielten mehrere Substanzen eine Rolle; Opioide bleiben dabei die wichtigste Stoffgruppe. Der Bericht unterstreicht daher die Bedeutung von niedrigschwelliger Suchthilfe, Substitutionsbehandlung, Naloxon-Angeboten zur Behandlung von Opioidüberdosierungen sowie schneller toxikologischer Analysen und Warnungen.

[Pressemitteilung](#)

Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zu europäischer Wohnungskrise

Siehe unter [Bau](#).

EuGH: Gerichtliche Zuständigkeit bei Verletzung von Persönlichkeitsrechten

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat sich am 18. Juni 2026 in der Rechtssache C-232/25 mit der Frage beschäftigt, welches Gericht bei einer Verletzung von Persönlichkeitsrechten, die sich aus der Verbreitung einer Serie im Fernsehen mehrerer Mitgliedstaaten und im Internet ergibt, zuständig ist.

Ein ehemaliger Angehöriger einer polnischen Untergrund-Militärorganisation, die während des Zweiten Weltkriegs aktiv war, sowie ein Verband, in dem sich Veteranen dieser Formation zusammengeschlossen haben, haben bei polnischen Gerichten Klage gegen die deutschen Koproduzenten einer Fernsehserie erhoben, die in mehreren Mitgliedstaaten ausgestrahlt wurde und im Internet verfügbar ist. Da sie der Ansicht sind, dass durch bestimmte Szenen der Serie ihre Persönlichkeitsrechte verletzt würden, weil darin die Soldaten dieser militärischen Formation als Antisemiten und als Beteiligte am Holocaust dargestellt würden, beantragen sie insbesondere die Veröffentlichung einer Entschuldigung in den betreffenden Fernsehsendern und auf den betreffenden Internetseiten sowie eine Entschädigung für den immateriellen Schaden, den der ehemalige Soldat seiner Ansicht nach erlitten hat.

In diesem Zusammenhang möchte das polnische Oberste Gericht vom Gerichtshof wissen, ob polnische Gerichte zuständig seien. In seiner Antwort stellt der Gerichtshof fest, dass eine natürliche oder juristische Person, die sich durch im Fernsehen ausgestrahlten Inhalt verletzt fühlt, nicht die Gerichte des Mitgliedstaats, in dem sich der Mittelpunkt ihrer Interessen befindet, anrufen kann, um Ersatz für den gesamten geltend gemachten Schaden zu erlangen. Die Zuständigkeit der polnischen Gerichte ist auf den Ersatz des Schadens beschränkt, der jeweils im Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats eingetreten ist. Der Ersatz des gesamten Schadens kann dagegen bei den Gerichten des Mitgliedstaats des Senders bzw. Beklagten eingeklagt werden.

In Bezug auf den im Internet verbreiteten audiovisuellen Inhalt stellt der Gerichtshof fest, dass die Gerichte des Mitgliedstaats, in dem sich der Mittelpunkt der Interessen der natürlichen oder juristischen Person befindet, die geltend macht, verletzt worden zu sein, nur dann über einen Antrag auf Ersatz des gesamten geltend gemachten Schadens entscheiden können, wenn sich die betreffende Person anhand dieses Inhalts unmittelbar oder mittelbar individuell identifizieren lässt.

[Pressemitteilung](#)

1

Ostseebericht 2026 veröffentlicht

Das Kabinett hat am 9. Juni 2026 den Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der MV-Ostseestrategie und zur weiteren Zusammenarbeit im Ostseeraum, kurz Ostseebericht 2026, beschlossen. Der Bericht wurde anschließend auf der Landespressekonferenz präsentiert und an den Landtag weitergeleitet.

Der Bericht zieht eine Bilanz der Kooperation des Landes in der Ostseeregion seit dem letzten Ostseebericht 2018 und gibt Ausblick über die zukünftige Zusammenarbeit mit seinen Partnern.

Im Fokus steht dabei die Umsetzung der im Januar 2024 beschlossenen MV-Ostseestrategie. Sie konzentriert sich auf die drei Ziele: Stärkung von Demokratie und Teilhabe, Nachhaltigkeit und Umweltschutz sowie wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit.

Mecklenburg-Vorpommern konnte sich in den vergangenen Jahren weiterhin als aktiver und engagierter Partner in der Region positionieren. Die etablierten Verbindungen sind vor allem im Bereich Kunst und Kultur spürbar, da in zahlreichen Formaten die Zusammenarbeit mit Ostseeanrainern stattfindet.

Die Vernetzung mit seinen skandinavischen und baltischen Nachbarn konnte in zahlreichen Bereichen intensiviert und erweitert werden. Aber auch die Vernetzung von ostseeeaffinen Akteuren im Land spielt eine immer wichtigere Rolle. Das Forum Ostsee MV spielt hierbei eine tragende Rolle und unterstützt dabei, bestehende Kooperationen auszubauen und neue Partnerschaften zu initiieren.

Ein zentraler Bestandteil des Ostseeberichts ist der Schutz des Meeres. Trotz erster Erfolge bei der Reduzierung von Nährstoffeinträgen bleibt der ökologische Druck auf die Ostsee hoch.

Die Beseitigung von Munitionsaltlasten im Binnenmeer stellt eine zentrale und dringliche Aufgabe zum Schutz des marinen Ökosystems dar. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat diese Thematik in den vergangenen Jahren maßgeblich vorangetrieben und wegweisende Schritte eingeleitet. Mit der Ansiedlung des Bundeskompetenzzentrums in Rostock wird die Munitionsbergung in der Ostsee weiter vorangetrieben und der Standort Rostock als Forschungs- und Innovationsstätte im Land und darüber hinaus gestärkt.

Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschaft ist ebenfalls eng mit dem Ostseeraum verknüpft. Rund 25 Prozent des Außenhandels des Landes werden weiterhin mit Anrainern aus dem Ostseeraum bestritten. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes ist auch seine (verkehrs-)günstige Lage an der Ostseeküste und die Zuordnung zu den Metropolregionen Hamburg, Kopenhagen (Greater Copenhagen), Stettin und der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg von entscheidender Bedeutung.

Link: https://www.mv-ostseekooperation.de/files/mv-ostseeportal-de/dokumente/mv_ostseestrategie_ostseebericht_2026_barrierefrei_20260608.pdf

Erstmalig die MV-Ostseetage durchgeführt

Die Ostsee verbindet Mecklenburg-Vorpommern seit jeher mit seinen Nachbarn in Europa – in Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft. Aus dieser Zusammenarbeit entstehen vielfältige Projekte, Partnerschaften und neue Ideen. Um dieser gelebten Zusammenarbeit eine Bühne für ein breites Publikum zu bieten, entstand der Wunsch nach MV-Ostseetagen. Dieses Vorhaben hat auch Eingang in die MV-Ostseestrategie gefunden.

Mit den **MV-Ostseetagen 2026**, die vom 9. bis 19. Juni 2026 im ganzen Land stattfanden, wurde diese Zusammenarbeit erstmals in einem gemeinsamen Format gebündelt sichtbar und erlebbar gemacht. Veranstaltungen aus unterschiedlichen Bereichen luden dazu ein, den Ostseeraum neu zu entdecken, Einblicke in gemeinsame Themen zu gewinnen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Die Premiere darf als großer Erfolg gewertet werden. Zahlreiche Veranstalter haben sich im ganzen Land mit ihren Ausstellungen, Führungen, Lesungen und Präsentationen beteiligt. Über dreißig Veranstaltungen wurden im Programm zusammengetragen.

Die große Auftaktveranstaltung am Mittwoch, 10. Juni, in Greifswald verband Kultur, Begegnungen und Einblicke in die Ostseekooperation. Europaministerin Bettina Martin eröffnete im Dom St. Nikolai, Schriftstellerin Berit Glanz las aus ihren Werken und gab literarische Einblicke in Küstenräume, Wandel und Leben im Ostseeraum. Auf der Domwiese präsentierten sich Projekte aus Mecklenburg-Vorpommern und dem Ostseeraum; drei Pavillons zu „Meeresschutz/Nachhaltigkeit“, „Gesundheit/Lebensqualität“ sowie „Kultur/Identität/Begegnung“ zeigten die

Vielfalt der Zusammenarbeit. Am Nachmittag gab es einen Bürgerdialog mit Ministerin Martin und Expertinnen und Experten, in dem Zukunftsthemen diskutiert wurden. Zum Abschluss spielte der Violinist Elia Lombardini in der Domkirche.

Bis zum 19. Juni wurden u.a. Lesungen mit Podiumsdiskussionen in Prerow, Graal-Müritz und Stralsund durchgeführt, zu Ausstellungen in Galerien von Wismar bis zur Insel Usedom geladen und themenbezogene Sonderführungen in Stralsund und Greifswald angeboten.

Die MV-Ostseetage feierten 2026 eine gelungene Premiere. Sie sollen alle zwei Jahre wiederholt werden.

Link: [Die MV-Ostseetage 2026 - mv-ostseeportal.de](https://www.mv-ostseeportal.de)

Kommunikation zur MV-Ostseekooperation ausgebaut

Mit der stärkeren Bündelung von einschlägigen Informationen und der besseren Vernetzung der Ostsee-Stakeholder in MV soll die Zusammenarbeit weiter unterstützt und befördert werden.

Parallel zur Erarbeitung eines neuen Onlineportals hat das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten MV im Social Media Netzwerk LinkedIn im März 2026 den Kanal „MV-Ostseekooperation“ gestartet. Dort wird regelmäßig über Veranstaltungen, Projekte und weitere ostseebezogene Themen informiert. Aktuell wird über den Kanal die Kampagne „Elementarkräfte“ ausgespielt, in der Personen aus MV vorgestellt werden, die in der Ostseezusammenarbeit aktiv sind. Die Kampagne startete am 11. Juni 2026 mit Lars Bauer, dem Geschäftsführer der BioCon Valley GmbH. Am 30. Juni folgt mit Frau Dr. Regine Labrenz eine Mitarbeiterin des Leibniz-Instituts für Ostseeforschung Warnemünde, die sich dort um die Themen Technologietransfer und Projektförderung kümmert. Dem Kanal folgen mittlerweile über 440 Personen, Tendenz weiter steigend.

Unter dem Label „MV-Ostseekooperation“ firmiert auch das Online-Portal. Eine Basisvariante wurde am 8. Juni 2026 kurz vor den MV-Ostseetagen freigeschaltet. In seiner jetzigen Form soll die Seite einen guten Überblick auf die MV-Ostseestrategie, die Themen und Akteure der Zusammenarbeit bieten. Dort finden Sie unter „Statements“ auch Informationen zur Elementarkräfte-Kampagne.

Der weitere Ausbau sieht die Integration von interaktiven Elementen zur Vernetzung und eine größere inhaltliche Tiefe vor. In der „Ostseewelt“ sollen dabei Themen griffig und eingängig präsentiert werden, um einen leichteren Einstieg in die Zusammenarbeit anzubieten. Die Fertigstellung des Portals ist für November 2026 vorgesehen.

Link: www.mv-ostseekooperation.de

12. Laufende Konsultationen

Banken- und Finanzdienstleistungen	
20. Mai – 30. September 2026	Märkte für Kryptowerte: Evaluierung des EU-Rechtsrahmens
Binnenmarkt	
1. Juli – 30. September 2026	Housing simplification package
28. Mai – 20. August 2026	Binnenmarkt – Beendigung ungerechtfertigter regionaler Angebotsbeschränkungen
20. Mai – 12. August 2026	Ökodesign-Anforderungen an Eisen- und Stahlerzeugnisse
19. Mai – 29. Juli 2026	EU-Zentrum für kritische Rohstoffe
Justiz und Grundrechte	
12. Juni -24. Juli 2026	Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit – Ausarbeitung von Leitlinien
11. Mai – 6. Juli 2026	EU-Strategie zur Korruptionsbekämpfung – ein umfassender Ansatz zur Korruptionsbekämpfung innerhalb und außerhalb der EU
Inneres	
12. Juni – 7. August 2026	Polizeiliche Zusammenarbeit – EU-Vorschriften über die automatisierte Abfrage und den Austausch biometrischer Daten mit Nicht-EU-Ländern
Institutionelle Angelegenheiten	
17. Juni – 15. Juli 2026	Europäischer Interoperabilitätsrahmen – Überprüfung
Maritime Angelegenheiten und Fischerei	
23. Juni – 21. Juli 2026	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds – Änderung zur Vereinfachung und zur Umsetzung des WTO-Übereinkommens
23. April – 16. Juli 2026	Europäischer Rechtsakt für die Meere
Öffentliches Gesundheitswesen	
22. Mai – 14. August 2026	Tabakerzeugnisse und Tabakwerbung – Überarbeitung der EU-Vorschriften
Regionalpolitik	
30. Juni – 11. August 2026	Zehnter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

Sport, Jugend	
23. April – 16. Juli 2026	EU-Jugendstrategie nach 2027
Statistiken	
29. April – 22. Juli 2026	Europäische Tourismusstatistik – Aktualisierung der Rechtsvorschriften
Umwelt	
12. Mai – 10. August 2026	Vogelschutzrichtlinie und Habitat-Richtlinie – Stresstest
Umwelt, Forschung und Innovation	
15. Juni – 2. August 2026	Forschungs- und Innovationsstrategie für Wasserresilienz
Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Maritime Angelegenheiten und Fischerei	
15. Juni – 2. August 2026	Europäische Strategie für Meeresforschung und -innovation
Unternehmen und Industrie, Forschung und Innovation	
16. Juni – 14. Juli 2026	Horizont Europa – Europäische Partnerschaften, die als gemeinsame Unternehmen durchgeführt werden sollen
Verkehr	
11. Mai – 3. August 2026	Überprüfung der EU-Vorschriften über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

13. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat	
1. Juli 2026	AStV (2. Teil)
3. Juli 2026	AStV (1. Teil)
8. Juli 2026	AStV (2. Teil)
8 Juli 2026	AStV (1. Teil)
10. Juli 2026	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
13. Juli 2026	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
13. Juli 2026	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
15. Juli 2026	AStV (1. Teil)
15. Juli 2026	AStV (2. Teil)
22. Juli 2026	AStV (2. Teil)
22. Juli 2026	AStV (1. Teil)
24. Juli 2026	AStV (1. Teil)
29. Juli 2026	AStV (2. Teil)

Europäische Kommission	
1. Juli 2026	Qualität der Lehrlingsausbildungen in der EU Nur online Live-Streaming verfügbar
1. Juli 2026	Mobilität finanzieren, Wettbewerbsfähigkeit steigern
2. Juli 2026	Jährliche EU-Haushaltskonferenz 2026 – Boost Europe: Nutzung des EU-Haushalts für strategische Prioritäten Live-Streaming verfügbar
8. Juli 2026	Hochrangige Konferenz zum Tiergesundheitsrecht – 10 Jahre Erfolg
8/9. Juli 2026	Makroregionale & Sea Basin Strategies Days 2026
15. Juli 2026	EU-Tag für die Opfer der globalen Klimakrise – Aufbau von Resilienz zum Schutz von Menschen und Gemeinschaften - Podiumsdiskussion

Europäisches Parlament

6./9. Juli 2026	Plenartagung des Europäischen Parlaments
-----------------	--

Juli 2026	Ausschusssitzungen
-----------	------------------------------------

Ausschuss der Regionen

1./2. Juli 2026	Plenartagung des AdR
-----------------	--------------------------------------

Ostseekooperation

Veranstaltungsübersicht: <https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/>

14. Ansprechpartner(innen)

AnsprechpartnerInnen	Themenbereiche
Dr. Merten Barnert Direktor Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Bauen, Digitales, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen, Gleichstellung</i>
Stephan Redlich Referent Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: stephan.redlich@mv-office.eu	<i>Digitalisierung der Wirtschaft, Tourismus, Gesundheitswirtschaft, Verkehr, Arbeit, Existenzgründung, Technologieförderung, Außenwirtschaft, Forschung, Gesundheit, Soziales</i>
Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu	<i>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt, Jugend, Sport</i>
N.N.	<i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen, Ostseekooperation</i>
N.N.	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Petra Götz Verwaltung Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Haushalt und Beschaffung, Veranstaltungsplanung</i>
Alexander Mannewitz Öffentlichkeitsarbeit Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Digitale Kommunikation und Medien, Social Media, IT-Verwaltung, Veranstaltungs-Management</i>